

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“ erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 M. Einzelne Nr. 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1885 unter Nr. 746.)

Insertionsgebühr
beträgt für die 3 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Abonnements-Einladung.

Zum bevorstehenden Vierteljahr-Wechsel erlauben wir uns, alle Arbeiter Berlins zum Abonnement auf das

„Berliner Volksblatt“

mit der Gratis-Beilage

„Illustrirtes Sonntagsblatt“

einzuladen.

Frei ins Haus kostet dasselbe für das ganze Vierteljahr 4 Mark, für den Monat April 1 Mark 35 Pf., pro Woche 35 Pf.

Bestellungen werden von sämtlichen Zeitungs-Expeditoren, sowie in der Expedition, Zimmerstraße 44, angenommen.

Zu dem bevorstehenden Umzug machen wir unsere Leser noch ganz besonders darauf aufmerksam, die neue Wohnung dem Expeditur rechtzeitig anzugeben, damit in der Zeitung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Am 1. April werden wir mit der Veröffentlichung eines höchst interessanten und spannenden Romans aus der Feder Friedrich Gerstäcker's

Im Eifer

beginnen.

Den neu hinzutretenden Abonnenten wird — soweit der Vorrath reicht — der bisher erschienene Theil des Romans

„Gesucht und gefunden“

sowie das

„Illustrirtes Sonntagsblatt“

gratis und franco nachgeliefert.

Für Außerhalb nehmen alle Postanstalten Abonnements für das nächste Quartal zum Preise von 4 Mark entgegen.

Die Redaktion und Expedition des „Berliner Volksblatt.“

Die neuen Kolonien.

Aus Westafrika kommen mehrfache Mittheilungen des Inhaltes, daß nicht nur in den englischen, sondern auch in den deutschen Besitzungen sich unter den Eingeborenen eine tiefgehende Strömung der Unzufriedenheit fühlbar macht. Erklärlich ist das; gegenüber dem überall mit Macht andringenden europäischen Kolonisationsystem fühlen sich die Eingeborenen in ihren Traditionen und Gewohnheiten beeinträchtigt; es wird ihnen unbehaglich, diese Traditionen und Gewohnheiten mögen an und sich noch so toll und so unberechtigt sein, sie wurzeln deshalb nicht minder tief und üben eine nicht geringe Macht aus, als die Gewohnheiten

bei uns. Eine weise Politik wird diese Gewohnheiten schonen, um keine Verwirrung anzurichten, nachdem die Gebiete in Westafrika nun einmal besetzt sind.

Die Art, wie von europäischen Kaufleuten der Handel nach Kolonialgebieten der in Rede stehenden Qualität betrieben zu werden pflegt, ist auch nicht gerade angethan, die Eingeborenen mit rosigem Vorstellungen von dem Uebergewicht des europäischen Einflusses zu erfüllen. Die Industrieprodukte, die dahin gebracht werden, sind zu einem großen Theil schlechterwaaren und schund. Man giebt den Negern schlechten Schnaps, der sie korrumpirt und ruiniert, farbige Tücher niedrigster Qualität, Schmuck- und Spielsachen, wie sie bei uns auf dem Jahrmarkt des elendesten Dorfes nicht mehr verkauft werden können, Messer aus schlechtem Metall, Gewehre, die nicht losgehen, und Pulver geringwertigster Qualität. Dafür tauscht man Naturprodukte ein, die sich oft sehr gewinnbringend verwerten lassen, wie z. B. das Elfenbein. Die Neger geben ihr gutes Palmöl für schlechten Fusel hin.

Nun mögen die Bedürfnisse halb- oder ganzwilder Neger thatfächlich auf sehr niedriger Stufe stehen; allein so dumm sind denn doch die Neger nicht, um nicht zu bemerken, daß sie mit den geringwertigsten Waaren versehen werden. Sie haben doch Gelegenheit, bei den in Westafrika angeführten Weißen Waaren und Gebrauchsgegenständen von besserer, Waffen von überlegener Qualität zu sehen, und so müssen sie doch begreifen, daß man ihnen den Schund aufhängt, daher Mißtrauen gegen die europäischen Händler und Unzufriedenheit.

Wir sind mit der Kolonialpolitik in ihrer gegenwärtigen Gestalt, wie wir schon mehrfach ausgeführt, nicht einverstanden; nachdem aber jene Rüststiche einmal okkupirt sind, so handelt es sich doch offenbar auch darum, das Verhältnis zwischen Europäern und Eingeborenen völlig zu regeln. Wir meinen, daß es doch keineswegs zulässig sein kann, die unwissenden und unerfahrenen Neger als Ausbeutungsbjelt gewissen europäischen Händlern und Spekulanten ohne weiteren Schutz zu überlassen. Daß die letztern sich wenig darum kümmern, ob die Neger physisch und moralisch zu Grunde gehen, nachdem man sie zu egoistischen Gewohnheiten verleitet, ist bekannt. Diese Herren kennen keinen anderen Maßstab, als den Handelsprofit. Man denke nur an die englischen Opiumhändler.

Bei dieser Gelegenheit aber wirft sich ganz von selbst die Frage auf: Wie gedenkt man seitens der deutschen Reichsregierung die öffentlichen Zustände in dem neuerwor-

benen Kolonialgebiet zu organisiren? Wird man eine vollständige staatliche Organisation vornehmen? Wird man den Negern alle die Rechte verleihen und die Pflichten auferlegen, die dem deutschen Reichsbürger zufallen oder wird man dem Neger nur die Stellung eines Reichsbürgers zweiter, dritter oder vierter Klasse einräumen, während der in Kamerun oder Simbia wohnende Weiße die volle Qualität eines Reichsbürgers hat? Das letztere wäre sicherlich eine ungesunde und unhaltbare Basis für eine Kolonie; über die Seiten, da man solche Einrichtungen noch für nothwendig halten konnte, sind wir denn doch lange hinaus.

Und was für „Wohlthaten der Zivilisation“, von denen man doch so oft und so viel gesprochen, will man den Negern denn zugänglich machen? Soll ein öffentlicher Unterricht, eine Armenpflege, eine geordnete Justizpflege und Verwaltung und was drum und dran hängt eingerichtet werden, so setzt dies eine völlige staatliche Organisation voraus. Ob man Lust hat, eine solche einzuführen, darüber muß uns die Zukunft entscheiden.

Damit wäre freilich ein Umstand verbunden, der den Negern noch ziemlich fremdartig erscheinen dürfte, nämlich die Einführung von Steuern und Abgaben. Eine solche Wendung dürften sie ziemlich schwer begreifen, wenn gleich wir Europäer uns alle darüber einig sind, daß kein modernes Staatswesen ohne Steuern bestehen kann. Allerdings könnten zweckmäßigere und nicht so sehr volksbelastende Steuern an die Stelle der jetzt üblichen treten.

Wir enthalten uns eines Vorschlags zur Lösung der in den neuen Kolonien obwaltenden Fragen, nicht etwa, weil wir keinen Vorschlag wählten, sondern weil wir die Lösung dieser Fragen gerne denen überlassen, die sie angeregt haben. Aber wir wollten nur konstatiren, daß diese Fragen bestehen, die doch für die Zukunft unserer Verhältnisse zu Westafrika maßgebend sind, während eine Anzahl Blätter täglich von dem Segen der Kolonialpolitik redet, ohne jemals an jene Fragen gedacht zu haben.

Politische Uebersicht.

An der Krippe des Reptilienfond's herrscht große Aufregung, weil die kleine Exzellenz, der Abg. Windthorst, im Abgeordnetenhaus einen Antrag auf Beseitigung des Sequester's über das Vermögen des früheren Königs Georg von Hannover einbringen will. Herr Windthorst will dabei Bezug nehmen auf einen dem Abgeordnetenhaus vorliegenden Gesetzentwurf, nach welchem das herzogliche Haus von Schleswig-Holstein dafür entschädigt wer-

denke, daß es nicht bloß der Graf ist, der von Dir Heilung erwartet, daß es auch der Komtesse Trost und Beruhigung gewährt, und daß endlich ich es bin, Fritz, der die feste Ueberzeugung hat, daß Du dort gebraucht wirst und nicht überflüssig bist.“

Im Nebenzimmer war inzwischen der Frühstückstisch gedeckt. Es fehlte auch nicht eine Flasche vom ältesten Sherry; es fehlte auch nicht an den ausgesuchtesten Lederschnitten eines Gaumens, der sich nur erst halb an den englischen Geschmack gewöhnt hat. Fritz nahm den Arm seines Pathe, führte ihn in das Nebenzimmer und ließ ihn hier Platz nehmen.

Achtes Kapitel.

Der Doktor Rodenburg hatte eben sein Glas eingegossen, als einer der Wärter erschien und in ein Papier gewickelt, einen kleinen Gegenstand vor ihm hinlegte.

„Ah! ich hatte vergessen, über der Freude des Wiedersehens mein Experiment zu machen,“ sagte Fritz. „Du kannst mir ein wenig bei dem Experiment assistiren, Onkel Habicht.“ fügte er scherzend hinzu.

„Ich? Bei einem Experiment?“
„Ich werde Dir sogleich auseinandersetzen, um was es sich handelt.“

Er wandte sich an den Wärter:
„Geben Sie und führen Sie den Patienten her, den ich zum Frühstück eingeladen. Es ist ein junger Affessor,“ fügte er dann, sich wieder an Habicht wendend, hinzu, „dessen Geist bis jetzt nur durch irgend eine unglückselige Bahnvorsstellung nach einer Richtung hin fixirt ist. Wenn hier nicht schnell geholfen wird, so reizt das Uebel ein, es wird in der That, was mein Chef-Arzt schon jetzt fürchtet, unheilbar.“

„Fritz, Du bist ein geschiedter Mann. Wenn man Dich so reden hört, muß man vor Deiner Wissenschaft Respekt bekommen. . . Ich bin neugierig auf das Experiment.“

„Das ist sehr einfach, Onkel Habicht. Sieh' in diesem Papier befindet sich eine todtene Biene.“

„Wahrhaftig! Und wozu dient die?“

„Das wirst Du schon sehen! Ich verlange nur insofern Deine Assistenten, daß ich Dich verpflichte, nicht zu lächeln über das, was Du sehen und hören wirst, Dich auch nicht

Nachdruck verboten.

Feuilleton.

129

Gesucht und gefunden.

Roman von Dr. Dug.

(Fortsetzung.)

„Es waltet über dem Verhältniß zu dieser Person ein Geheimniß, das, wie es scheint, Niemand kennt. Nur, wenn ich dieses Geheimniß ergründen könnte, wäre Hilfe möglich; ich habe aber eingesehen, daß es unmöglich ist, hinter das Geheimniß zu kommen.“

„Ein Verhältniß des Grafen zu der Bettlerin! O nein, Fritz, ein solches hat nicht existirt, da thust Du dem Grafen Unrecht; so weit hat er sich nie vergessen.“

„Ich weiß, Onkel Habicht, daß Dich dieser mein Verdacht beleidigt; Du sprachst schon einmal Deinen Unwillen darüber aus, wie ich mich erinnere. . . Lassen wir es dahingestellt sein; jedenfalls existirt ein Zusammenhang.“

„Das ist richtig, Fritz!“

„Man könnte vielleicht dem Uebel Einhalt thun, wenn man die Alte finge und auf immer aus der Nähe von W'Donuil verbannte. Wie Du aber selbst sagtest, und wie ja auch Segal versichert, hat es der Graf streng verboten, ihr ein Leid zu thun.“

„Das ist der Fall!“

„Nun, wie soll ich also helfen? Was kann ich Euch nützen? . . . Nichts, gar nichts! Es wäre ein großes Unrecht von mir, wollte ich von hier fortgehen, wo meine Anwesenheit so dringend nöthig ist, um dort nutzlos die Zeit zu verbringen.“

„Das ist wohl wahr, Fritz, Du bist hier in der Anstalt ein Segen für die unglücklichen Kranken, aber auch uns bist Du ein Trost. Schon der armen Komtesse Agathe wegen müßtest Du es thun; Du glaubst nicht, Fritz, welches Vertrauen sie in Dich setzt, und wie sie schon eine Beruhigung darin findet, daß Du da bist, wenn Du auch wirklich nicht solltest helfen können, was ich indessen nicht glaube.“

„Ich will Dir etwas sagen, Habicht, vielleicht kommt

Euch die Hilfe von einer andern Seite, von welcher Ihr sie garnicht erwartet habt.“

„Wie meinst Du das?“

„Nach Segal's Erzählungen scheint es, daß der Baronet O'Brian auf die Alte Jagd macht.“

„Der Baronet ist ein Spion!“ rief Habicht lebhaft ein.

„Er wird nicht wiederkommen. Ich höre die Komtesse einmal eine Andeutung darüber machen; sie sagte, daß er nicht wiederkommen würde.“

Das wäre zu ihrem Unglück. Was ihn auch bewogen haben mag, die Alte zu verfolgen, er hat, wie es scheint, sie stets aus Eurer Nähe vertrieben und dadurch die glückliche Krisis der Krankheit des Grafen herbeigeführt.“

„Das mag sein! So wie ich aber die Sache auffasse, ist es nichts weiter als Neugierde; er hat hinter das Geheimniß, von dem Du sprichst, kommen wollen. Das war sehr indiskret von ihm, und er hat dadurch die arme Gräfin, wie ich bestimmt weiß, geängstigt. . . . Nein, der Baronet O'Brian wird W'Donuil nicht wieder betreten.“

„Es geht dies Jahr absolut nicht, Pathe.“

„Warum nicht?“

„Ich habe vor allen Dingen die Aufgabe, hier eine Kranke zu beobachten, die eben so unglücklich ist, wie der Graf, die, wie es scheint, Krankheitsanfalle zu ungefähr derselben Zeit hat, und der ich möglicher Weise Heilung bringen kann.“

„Kannst Du nicht die Behandlung dieser Kranken hinauschieben bis zu der Zeit, da der Graf Deiner nicht mehr bedarf?“

„Das geht nicht! . . . Es handelt sich um eine Frau, welche den ganzen Sommer in der Anstalt sich aufhält, ohne daß sie Spuren einer Krankheit zeigt. Die Spuren einer Geisteskrankheit müssen sich nach meiner Ansicht aber gerade um diese Zeit zeigen, und wenn ich nun von hier fortgehe, so kann ich die Symptome und den Verlauf der Krankheit nicht beobachten.“

Habicht blickte eine Weile sehr niedergeschlagen vor sich hin.

„Ich sehe ein, Fritz, daß Du nicht ganz Unrecht hast, daß es von uns selbstsüchtig wäre, wollten wir Dich Deinen Patienten entziehen. Ueberlege es Dir, mein Junge, be-

den soll, daß dieses Land dem Königreich Preußen einverleibt wurde. Wenn nun auch der Antrag voraussichtlich keinen Erfolg haben wird, so ist andererseits den Besondere des Reichstages schon das Kräfte an der Krippe ein Gräuel, sie betrachten das jetzige Verhältnis als ein Kräfte noli me tangere und fallen wesenartig über Jeden her, der es wagt daran zu rühren. Was würde nicht alles geschehen, wenn eines guten Tags die freiwillig gouvemenentalen Journalisten vor der leeren Krippe ständen? Die Freiwilligkeit würde sich sofort als Mythe erweisen; in den Spalten der Tagesblätter, die heute „freiwillig“ jeden von der Regierung eingebrachten Gesegentwurf als eine segensbringende That befeigen, kämen sicher gar haarige Auseinandersetzungen zum Vorschein, welche alles Andere, nur kein Lob enthalten würden und ein großer Theil derjenigen Organe, deren Erfindung heute Vielen ein Räthsel ist, würde vom Schauplatz verschwinden. — Dann wäre es freilich mit der künstlichen „öffentlichen Meinung“ vorbei und die im Dunkeln wühlenden Reptile könnten keinen oder doch nur geringen Einfluß ausüben. Doch daran ist gar nicht zu denken; die Reptilien haben nichts zu fürchten, sie werden nach wie vor „öffentliche Meinung“ machen können, denn die Majorität des Abgeordnetenhauses denkt gar nicht daran, ihnen das Futter zu entziehen.

Daß der Nothstand der Landwirthe keineswegs so groß ist, wie ihn die Kornzöllner so rührend zu schildern wissen, zeigt sich auch an dem zur Bismarckpende verwendeten Mittergute Schönbäumen II. Der Stadtrath Gärtner kaufte es, wie der „Reichsfreund“ schreibt, bei der Zwangsversteigerung 1855 für 420 000 Mark; 1867 bot ihm der Reichskanzler vergeblich 1 200 000 Mark und nun haben es die Banquiers Schwabach (von der Firma von Bleichröder), und Mendelssohn zur Bismarckpende für 1 500 000 Mark gekauft. Seit 50 Jahren also eine Werthsteigerung von 100 auf 357 — nämlich in den ersten 32 Jahren von 100 auf 286 und in den letzten 18 Jahren von 286 auf 357! Und wie hoch mag sich das Anlagekapital der Familie Gärtner in den fünfzig Jahren verzinst haben? — Wir haben uns oft genug dahin ausgesprochen, daß die Landwirtschaft nicht mehr nothleidender ist, als wie die Industrie. Wenn einzelne Landwirthe sich heute in einer besonderen Nothlage befinden, so liegt das an den ganz abnormen Verhältnissen, die sich in Bezug auf den Werth des Grund und Bodens allmählig entwickelt haben. Das vorstehende Beispiel liefert den deutlichsten Beweis, daß der Werth des Grund und Bodens von Jahr zu Jahr enorm steigt, sicherlich wird das jetzt für 1 500 000 M. gekaufte Gut nach zehn Jahren kaum für 2 Millionen zu haben sein. Ein Fabrikant befindet sich mit seinem Fabrikbetriebe unter weit schlechteren Verhältnissen, selbst dann, wenn sein Anlagekapital ihm einen höheren Zins abwirft, als wie dem Landwirth. Die Erfindung wird in der Regel mit der Zeit nicht werthvoller, die Erfindung immer besserer Maschinen kann sogar oft plötzlich den Ruin des größten Fabriketablissemens herbeiführen. Bei dem Grundbesitz kann die Erfindung besserer Maschinen fast nur vortheilhaft wirken und wenn auch Mähernten größere Verluste nach sich ziehen, so hindert das doch nur unwesentlich die Werthsteigerung des Besitzes. Mit der zunehmenden Dichtigkeit der Bevölkerung nimmt auch der Werth des Grund und Bodens zu und der Kapitalist, der in der Lage ist, heute größere Strecken zu erwerben, kann sicher darauf rechnen, daß ihm, ohne daß er die Hand rührt, nach mehreren Jahrzehnten beim Verkauf derselben ein enormer Profit zufließt; er muß nur in der Lage sein, den Zeitpunkt abwarten zu können. — Das beste Beispiel bieten uns die Verhältnisse in und um Berlin. An den Stellen, wo früher die Gänse grasen, stehen heute stattliche Häuser; deren Erbauer die Grundstücke für einen verhältnismäßig schon hohen Preis von den Eigenthümern erworben. Der Verkäufer erhielt für jede Ruthe schweres Geld, er hatte vielleicht den vierten Theil der erhaltenen Summe gezahlt. Der Erbauer des Hauses verkaufte das Haus zu gelegener Zeit mit großem Profit wieder und so ist es dahin gekommen, daß der letzte Besitzer für jeden Hohl fast ein Goldstück zahlen mußte. Trotzdem hören wir auch in Berlin das Wehklagen der Hausbesitzer und viele mögen dazu alle Ursache haben, weil eine übergroße Schuldenlast auf dem Besitz ruht. Daraus aber eine besondere Nothlage der Grundbesitzer folgern zu wollen, kann wohl Niemandem einfallen wollen, denn erhöht sich schon der Werth des Grundbesitzes auf dem Lande von Jahr zu Jahr, so ist dieses in und bei einer großen Stadt noch vielmehr der Fall. Die wirklich Nothleidenden sind diejenigen, welche die ganze Last bezahlen müssen und das ist das gesammte Volk, soweit es nicht an der Erhöhung des Werthes des Grund und Bodens partizipirt.

Nicht nur die Vorschläge zur Abänderung der Schwurgerichte, sondern auch der Antrag auf Wiederführung der Berufung durch Berufungskammern bei den Landgerichten stoßen bei den Bundesstaaten, namentlich den süddeutschen, auf Widerspruch. Die Reform der Schwurgerichte ist nach den lebhaftesten Verhandlungen, die

darüber im Justizauschuß des Bundesraths stattgefunden haben, verlagert; es soll ein anderer Entwurf ausgearbeitet werden. Aus Süddeutschland wird nun gemeldet, daß Bayern sowohl als Württemberg auch die Wiedereinführung der Berufung, die erst nach Oftern zur Beratung im Bundesrath kommen wird, belämpfen; der bairische Minister von Häußle wolle sich zu diesem Zweck nach Oftern selbst nach Berlin begeben. Man wird es unter diesen Umständen für sehr unwahrscheinlich halten müssen, daß eine Vorlage zur Justizreform noch in dieser Session an den Reichstag gelangen wird.

Zur Reform des Strafverfahrens erhält die „Nordd. Allg. Zig.“ von einem Richter eine Zuschrift, die u. A. folgendes enthält: „Aus dem Gebiete des Strafrechts tritt das Bedürfnis nach einer Verschärfung des Gefühls der richterlichen Verantwortlichkeit am allerprägnantesten hervor, und schon aus diesen Erwägungen heraus dürfte sich eine, übrigens auch noch aus mannigfachen anderen Gründen zu rechtfertigende Gesetzesbestimmung des Inhalts empfehlen: daß jede dem Angeklagten nachtheilige Entscheidung des Schöffengerichts und der Berufungskammer, in Betreff der Schuldfrage und der Frage nach mildernden Umständen, nur mit Stimmen-einmüthigkeit gefaßt werden darf.“

Ich reumirte meine Vorschläge, wie folgt: a) Vor die Schöffengerichte gelangen alle Strafgeschichten in erster Instanz (mit Ausnahme der den Schwurgerichten und dem Reichsgericht gegenwärtig zugetheilten Sachen); b) die Landgerichte entscheiden, in der Besetzung mit 3 Richtern, über das Rechtsmittel der Berufung gegen die schöffengerichtlichen Urtheile; c) die Schöffengerichte und die Strafverurtheilungen dürfen eine dem Angeklagten nachtheilige Entscheidung nur mit Stimmeinmüthigkeit fassen; d) die Reform der Schwurgerichte wird verlagert, weil auf eine unbesangene, leidenschaftslose Würdigung von Aenderungs-vorschlägen zur Zeit nicht gerechnet werden darf.

Die „Nordd. Allg. Zig.“ bemerkt dazu: Wir haben durch Abdruck vorstehender Bemerkungen dem Bunde des Autors entsprochen, ohne uns übrigens seine Argumente ohne Weiteres zu eigen zu machen. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes glauben wir aber die gegebenen Anregungen weiteren Kreisen zugänglich machen zu sollen.

Für Einführung einer allgemeinen amtlichen Fleischschau auf Kosten des Staates und zur Unterzeichnung einer diesbezüglichen Petition an den Reichstag publizirt die „Allg. Fleischzeitung“ einen Aufruf an sämtliche Schlächter in Stadt und Land. Wenn, wie die häufig vorkommenden Fälle von Trichinose zeigen, die bisherige Art der mikroskopischen Untersuchung der Schweine auf Trichinen u. nicht die nöthige Sicherheit gewährte, so wird das vielfach dem Umstande zugeschrieben, daß die Fleischbeschauer nicht als Beamte, sondern als Gewerbetreibende, die nach § 36 der Reichsgewerbeordnung zur Verrichtung der in Rede stehenden Geschäfte berufen sind, angesehen werden, und daß deshalb die Gebühren der Fleischbeschauer im Wege der Verwaltungs-Zwangsvollstreckung nicht eingezogen werden können. „Wären sie“, heißt es in einem Erlaß der Minister des Innern und der Medicinalangelegenheiten, „als Beamte anzusehen, so würden weder sie selbst, noch die anstellenden Behörden zum Bezuge von Gebühren für die Ausübung der Fleischschau befugt sein (Art. 102 der Verfassungsurkunde). Als Gewerbetreibenden aber steht ihnen ein exekutiver Titel zur Einziehung der von ihnen verdienenden Gebühren nicht zu.“ Zweifellos würde die Sicherheit des Publikums vor dem Genuß trichinosen oder sinniger Fleischwaare durch Einführung einer allgemeinen amtlichen Fleischschau erhöht werden, und das um so mehr, als bisher nach einem Erkenntniß des Oberverwaltungsgerichts vom 10. März 1879 von der Ortspolizeibehörde angestellten Fleischbeschauern nicht einmal diese Bestallung deshalb entzogen werden konnte, weil sie sich als nicht zuverlässig, gewissenhaft, unbestechlich, nüchtern u. erwiesen hatten. Es heißt auch, daß an maßgebender Stelle Aenderungen in der Fleischschau beabsichtigt würden und daß ein Entwurf zu einer kaiserlichen Verordnung über diese Angelegenheit im preussischen landwirthschaftlichen Ministerium ausgearbeitet und von dort an das Reichsamt des Innern abgegeben worden sei.

Die Arbeiten des preussischen Landtages dürften wie dem Hamb. Korresp. von unterrichteter Seite geschrieben wird — falls keine neue Vorlagen hinzukommen, etwa 14 Tage nach den Ofterferien, also gegen den 1. Mai, beendet sein. Ueber die Frage, ob weitere Vorlagen zu erwarten sind, gehen die Ansichten auseinander. Noch immer wird aus Bentrumskreisen verbreitet, die Möglichkeit der Einbringung einer kirchenpolitischen Vorlage sei nicht ausgeschlossen. Jedenfalls wird man Laufe der Session von der Einbringung neuer Steuer-vorlagen Abstand nehmen.

Zu der Frage: öffentliche oder Privatveranlagungen, liegt nunmehr eine richterliche Entscheidung vor. Ein Wiesinger Restaurateur hatte am 11. Februar für seine

Stammgäste in seinem Lokale eine kleine Festlichkeit veranstaltet, zu welcher er durch besondere Karten eingeladen hatte; von den sämmtlichen Theilhabern der Festlichkeit hatte er kein Eintrittsgeld genommen. Um aber keinen Fehler zu begehen, hatte er der Polizeiverwaltung Anzeige von der Festlichkeit gemacht; an demselben Tage, an welchem das Vergnügen stattfinden sollte, erhielt er nun den Bescheid, daß ihm die Erlaubnis zur Abhaltung eines Tanzveranstaltungs nicht erteilt werden könne. Das Vergnügen wurde aber, weil er sich schon mit der Küche u. s. w. vorbereitet hatte, trotzdem abgehalten, und er erhielt deswegen ein polizeiliches Strafmandat in Höhe von 10 M. Er beantragte nun richterliche Entscheidung und diese fiel zu seinen Gunsten aus, weil durch die Zeugenaussagen der Beweis erbracht wurde, daß das Vergnügen nicht als ein öffentliches zu betrachten gewesen sei, da er nur besonders dazu eingeladenen Personen den Eintritt gestattet und sogar einen nicht geladenen Gast abgewiesen, auch von Niemandem Entree genommen habe. Der Gerichtshof erachtete das Vergnügen als kein öffentliches; deshalb hatte auch der Restaurateur nach der Ministerial-Verordnung keine Verpflichtung, die polizeiliche Genehmigung einzuholen, da dieselbe nur bei öffentlichen Lustbarkeiten nöthig sei.

Die Uebungen der Ersatzreservisten finden nach einer Kabinettsordre vom 19. d. M. im Bereiche des preussischen Heeres im laufenden Jahre genau in demselben Umfange statt, wie im vorigen Jahre. Es werden nämlich eingezogen 15 498 Mann zu einer ersten zehnwöchigen, 10 000 Mann zu einer zweiten vierwöchigen und 8500 Mann zu einer dritten vierwöchigen Uebung. Bei der Infanterie werden 13 158 Mann zum ersten, 8320 zum zweiten und 7182 zum dritten Male üben, bei den Jägern 360 bezw. 280 bezw. 180, bei der Fußartillerie 1100 bezw. 900 bezw. 704, bei der Bioniken 700 bezw. 500 bezw. 434, endlich beim Train zum ersten Male 180 Mann. Für die ersten beiden Uebungen ist die Formirung der Mannschaften in Kompagnien beibehalten, für die dritte Uebung aber sind neue Bestimmungen getroffen. Als im vorigen Jahre die dritte Ersatzreservisten-Uebung zum ersten Male stattfand, wurde bestimmt, daß es dem Generalcommando verlaßt wurde überlassen bleiben solle, ob die Ersatzreservisten dieser Art in die Untereinheiten oder aber in die Uebungskompagnien der ersten bezw. zweiten Male über den Ersatzreservisten einzureihen seien. Für dieses Jahr ist bestimmt, daß die Ersatzreservisten, die zur dritten Uebung einberufen werden, bei allen Truppengattungen außer bei der Fußartillerie grundsätzlich in die Untereinheiten einzureihen sind. Als Uebungszeit ist für die dritte Uebung die Zeit vom Juni bis Mitte Juli festgesetzt, während der Beginn der ersten beiden Uebungen für die Fußartillerie auf den 1. September, für den Train auf den 1. Juli und für alle übrigen Waffen auf die Herbstmonate bestimmt ist.

Bezüglich der Kulturfähigkeit Neu-Guineas stellte der Abz. Wörmann bei der dritten Lesung der Dampfer-subsiditions-Vorlage die Behauptung auf, daß Java vor 300 Jahren ungefähr ebenso wüst und unkulturirt gewesen sei, wie heute Neu-Guinea. Der „Frankf. Zig.“ schreibt man nun aus Süddeutschland: „Diese unglücklich naive Behauptung beweis, wie wenig man sich in manchen Kreisen mit der Geschichte der Kolonisation befaßt gemacht hat. Fast mit demselben Rechte könnte man sagen, daß die Zivilisation Vorderindiens erst mit der Eroberung durch die Engländer begonnen habe. Java ist ein uraltes Kulturland, wenigstens seit Beginn unserer Zeitrechnung nicht von einem arbeitsamen, ackerbauenden Volke bewohnt, das bedeutende und mächtige Reiche bildete, nach allen Richtungen Handel trieb und in gewaltigen Bauten Denkmäler einer Bildung hinterlassen hat, welche der heutigen Japanen unendlich überlegen ist. Neu-Guinea dagegen wird von einer Anzahl Negrito-Völkern bewohnt, die es nirgends auch nur zu den elementarsten Anfängen einer Staatenbildung gebracht haben und nicht einmal in den Besitz von kultivirten Kugelflanzen gelangt sind. Es ist ein starkes Stück, diese mit den reichsten Japanen und Subanern, von denen in Java über 7000 auf der Quadratkilometer wohnen, auf eine Linie zu stellen.“

Franreich.

Das von der Deputirtenkammer angenommene neue Wahlgesetz hat folgenden Wortlaut: „Art. 1. Die Mitglieder der Kammer werden mittelst Listenkontinuum gewählt. Art. 2. Jedes Departement wählt die Zahl der Deputirten, welche ihm durch die an das vorliegende Gesetz angelegte Tabelle zuertheilt wurde, und zwar einen Deputirten für je 70 000 Einwohner. Nichtsdestoweniger wird jeder Bruchtheil unter 70 000 in Rechnung gebracht. Art. 3. Das Departement bildet einen einzigen Wahlkreis. Art. 4. Niemand ist im ersten Wahlgange gewählt, wenn er nicht absolute die Majorität der abgegebenen Stimmen vereinigt und wenn die Zahl der abgegebenen Stimmen nicht dem Viertel der eingeschriebenen Wähler gleichkommt. Art. 5. Während sechs Monaten vor Ablauf der

zu verwundern, sondern die Sache ganz so ernst zu nehmen, wie ich sie nehme.“

„Ich bin wirklich neugierig; mir kommt Dein Experiment kurios vor.“

„Still; der Patient kommt!“

Der junge Mann erschien, und wenn nicht Fritz seinem Pathen vorher gesagt hätte, daß er es mit einem Patienten zu thun habe, so hätte er wahrhaftig nicht geglaubt, in ihm einen Irren zu erblicken. Fritz erhob sich, reichte dem Eintretenden die Hand, sprach ihm seine Freude darüber aus, daß er ihm seine angenehme Gesellschaft beim Frühstück gewähre.

Er stellte ihm dann seinen Freund und Pathen Habicht vor.

Der Affessor seinerseits dankte dem Arzt für die Einladung und nahm auf dem für ihn leer gelassenen Sitz Platz.

Fritz lenkte die Unterhaltung so, daß der Jurist Gelegenheit fand, sich lebhaft an derselben zu betheiligen, und Habicht war bald überzeugt, daß hier ein Irrthum obwalten müsse, und der Mann gar nicht geisteskrank sei.

Fritz erzählte manche scherzhafte Anekdote, die den Juristen veranlaßte, aus seiner Praxis diese und jene interessante Geschichte zum Besten zu geben. Doch so lebhaft sich auch der Jurist unterhielt, von Zeit zu Zeit griff er mit der Hand in die Luft an seinem Ohre vorbei und neigte, wie abwehrend, seinen Kopf zur Seite.

Habicht war dies ausgefallen; indessen eingedenk der Erinnerung seines Pathen hüthete er sich, seine Verwunderung darüber auszusprechen oder gar zu lächeln. Vergessens hatte er sich umgeschaut, ob irgendwo eine Fliege oder sonst ein Insekt den Gast incommodire.

Fritz ließ den Patienten gewähren, um zu versuchen, ob Zerstreuung ihn von der fixen Idee, daß er von einer Biene umsummt sei, abbringen könne. Er hatte sich bald überzeugt, daß dies nicht der Fall sei, daß die fixe Idee den Kranken nicht verlässe.

Er hatte ihn eben veranlaßt, eine interessante Geschichte zu erzählen. Seine Erzählung aber unterbrach der Kranke jeden Augenblick durch das Greifen in die Luft.

„Ah!“ sagte Fritz plötzlich, „die fatale Biene bringt uns um den Zusammenhang der Geschichte.“

„Ja, ja,“ sagte der Kranke, „sie stört mich unauf-

hörlich, so daß ich Mühe habe, meine Gedanken zu sammeln.“

„Nun, erlauben Sie, mein Herr,“ sagte Fritz, indem er sich erhob, „ich werde versuchen, sie wegzufangen.“

„Es wird Ihnen nicht gelingen, Herr Doktor.“

„Nun, wenigstens versuchen will ich, damit Sie nicht ferner in der Erzählung gestört werden.“

„Nehmen Sie sich in Acht, sie wird Sie stechen.“

„Das hat keine Noth; ich werde sie sofort, wenn ich sie fange, zerdrücken.“

Fritz näherte sich, und griff einige Male mit der Hand an dem Ohre des jungen Mannes vorbei.

„Ah! da habe ich den Störer,“ rief er dann.

Er öffnete die gelassene Hand und zeigte die todtte Biene. Ueberrascht blickte ihn der Kranke an.

„Ist es Ihnen wirklich gelungen?“

„Nun freilich!“

Der Kranke schien an dieses überraschende Resultat anfänglich nicht glauben zu wollen. Er horchte, er wartete.

„Wahrhaftig, die Biene ist weg!“ rief er. „Besten Dank, Herr Doktor.“

Fritz hatte das Insekt vor ihm auf den Tisch gelegt. Der Affessor warf die Biene zu Boden, zertrat sie mit den Füßen, indem er ausrief:

„Du Unhold hast mich lange genug geplagt!“

Er fuhr jetzt in seiner Erzählung fort, und Fritz sah zu seiner Freude und mit der Befriedigung eines Gelehrten, dem ein Experiment wohl gelungen ist, daß seine Kur hier in überraschender Weise gewirkt habe. Es fiel dem Patienten nicht mehr ein, nach der Biene zu greifen.

Er erzählte jetzt ohne Unterbrechung und mit völliger Sammlung, und Fritz selbst rieth ihm, noch denselben Tag abzureisen, da sein Uebel ja beseitigt sei. Der geheilte Patient entfernte sich nach dem Frühstück, um seine Abreise sogleich zu bewerkstelligen, nachdem er dem Arzt, der ihm den großen Dienst geleistet hatte, in den wärmsten Worten gedankt hatte.

Habicht hatte dem Experiment mit sichtlich Verwunderung zugeschaut.

Als der Patient sich entfernt hatte, sagte er, indem er

die Hand des jungen Arztes ergriff mit einer Miene, die die tiefste Ehrfurcht ausdrückte:

„Höre Fritz, Du bist ein großer Mann! Jetzt habe ich es begriffen, was es heißt ein intelligenter Arzt zu sein. Ja, ja, Du bist ein Segen für Deine Patienten; es ist unrecht, wenn ich Dich bitte, von hier fortzugehen. Ich bin Zeuge von Deinem segensreichen Wirken gewesen, und ich wage nicht, meine Bitte zu wiederholen.“

„Es schmerzt mich, Dir diesmal Deine Bitte abzuschlagen zu müssen, Habicht; entschuldige mich auch bei der Komtesse Agathe, sage ihr, daß eine Unglückliche gerade in dieser Zeit meiner Hilfe bedarf.“

„Ich werde ihr Alles sagen,“ erwiderte Habicht, indem er den Kopf schüttelte. „Ich weiß, sie wird sich beruhigen, wie ich mich beruhige, indem ich mir sage: Wo Hunderte auf Deine Hilfe warten, darfst Du sie nicht so Vielen entziehen, um sie einem Einzelnen zuzuwenden.“

„Es freut mich, Pathe, daß Du das einsehst. . . . Ich würde trotz Allem doch, schon um Deinetwillen und der Gräfin willen, gekommen sein, wenn es nicht gerade um diese Patientin geschähe, die ich hier zu beobachten habe. . . . Doch erlaube, daß ich mich nach der Ursache des Lärms da draußen umschaue.“

Während sie sprachen hatte sich in der That auf dem Korridor, wo es sonst ganz geräuschlos und still zuzuging, ein eigenthümlicher Lärm hören lassen. Man rannte hin und her. Man sprach mit lauter Stimme, Männer- und Frauenstimmen durcheinander. Thüren wurden geöffnet und zugeworfen. Es mußte etwas Außergewöhnliches vorgegangen sein.

Fritz wollte eben hinausgehen, als der Inspektor athemlos zu ihm eintrat.

„Was ist geschehen?“ fragte Fritz, der auf dem Gesicht des Mannes las, daß er eine Mittheilung von größter Wichtigkeit zu machen habe.

„Herr Doktor,“ sagte der Inspektor, „eine Patientin ist entflohen.“

„Wer?“

„Mrs. Forster!“

„Sie ist fort?“ rief Fritz auf Höchstes erschrocken.

„Ja, sie ist fort,“ bestätigte die Oberwärtlerin der

Bollmachten der jetzigen Kammer wird keine Befragung vorgenommen werden. Art. 6. Außer in dem von der Verfassung vorhergesehenen und geregelten Falle einer Auflösung finden die allgemeinen Wahlen innerhalb der 60 Tage statt, welche dem Ablauf der Bollmachten der Deputiertenkammer vorangehen. — Die Anwendung des neuen Gesetzes wird nicht unbedeutende Schwierigkeiten bieten. Man verzeihungswürdige sich nur die demnächstige Deputiertenwahl in Paris. Etwa 300 000 Wähler werden jeder 40 Namen zu nennen haben. Das Amt der Stimmzähler bei einer solchen Wahl wird eben keine kleine Mühe sein. Und es wird eine Woche, wenn nicht noch längere Zeit vergehen, ehe das Ergebnis der Wahlen festgestellt ist. Das wird gleichzeitig eine Geduldprobe sein. — Alle Mitglieder der Senatskommission für die Vorberathung der Vorlage über Wiedereinführung des Vikenskrutiments sind für den Entwurf, vorbehaltlich unbedeutender Aenderungen. — Nach dem Journal „Paris“ erhielt General Regnier 4000 Mann Verstärkung, darunter 2000 Javanen und 160 Spahis. Die von ihm befehligten Truppen betragen gegenwärtig 10 000 Mann.

Großbritannien.

Aus England liegen weitere telegraphische Meldungen über die Kriegsrüstungen vor. In Portsmouth hat der Oberintendant der Werften, Admiral Herbert, eine Inspektion der dort befindlichen Kriegsschiffe vorgenommen und der Regierung angezeigt, daß 30 Kanonenboote innerhalb Wochenfrist zum Auslaufen bereit sein könnten. Ein Haus in Sheffield, welches große Verträge zur Lieferung von Eisenbahnmaterial für die Eisenbahnen in Indien mit der Regierung abgeschlossen hat, ist von der indischen Regierung aufgefordert worden, die Herstellung des erforderlichen Materials nach Möglichkeit zu beschleunigen, da dasselbe für die indischen Grenzlinien bestimmt sei.

Die englischen Staatseinkünfte für das bis jetzt verfloffene Finanzjahr betragen 85 235 033, gegen 85 186 631 Pfr. im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres, und bleiben hinter den Voranschlägen um 1 498 000 Pfr. zurück, welcher Betrag bis zum 31. März, dem Schluß des laufenden Finanzjahres, kaum eingehen dürfte. Die Ausgaben in der gleichen Periode beliefen sich auf 81 961 452 Pfr. gegen 80 413 116 Pfr. im Vorjahre.

Amerika.

In der canadischen Provinz Manitoba (Britisch Amerika) ist ein Aufstand der dort zahlreichen, aus Vertriebenen europäischer Abstammung mit Indianerinnen hervorgegangenen Mischlinge (half-breeds) ausgebrochen. An der Spitze des Aufstandes steht Louis Kiel, ein französischer Mischling, unter dem sich bereits im Jahre 1869, als die Kolonien von Manitoba der Dominion von Canada einverleibt wurden, die dortigen Eingeborenen erhoben hatten. Oberst Wolseley, der jetzige Hochkommandirende im Sudan, war es, der damals diesen Aufstand niederwarf. Die in New-York bisher eingegangenen Meldungen geben noch kein zuverlässiges Bild von der Ausdehnung des Aufstandes. Dem „N.-Y. Herald“ zufolge ist es in der Nähe von Fort Carleton zu einem heftigen Kampfe zwischen den Aufständischen und der gegen sie ausgesandten britischen Polizei gekommen. Ein Telegramm aus Ottawa, vom 25. d., meldet dagegen, die canadische Regierung habe keine Meldung über ein solches Treffen empfangen. Der Aufstand beschränkt sich dieser Meldung zufolge auf einen kleinen Distrikt in der Nähe von Fort Carleton, 600 Meilen nordwestlich von Winnipeg und 400 Meilen nördlich von der internationalen Grenzschmelze. Kiel soll, wie es heißt, über eine Streitmacht von 400 Mischlingen verfügen. Ähnlichen Verichten zufolge haben die Indianer sich an den Aufständigen nicht betheiliget, während ein anderer Bericht besagt, daß der Seelsorger in Calgary sich zu den Häuptlingen der Kräben- und Schwarzfuchs-Indianer begeben habe, um sie von ihrer Absicht, sich den Rebellen anzuschließen, abzubringen. 200 Mann britische Polizei standen wenige Meilen entfernt von Kiel, und zwar 100 in Fort Carleton. Die übrigen Mannschaften waren auf dem Marsche nach dem Norden und befanden sich am 25. in der Nähe des Flusses Saskatchewan, den sie überschreiten wollten, um zu der Besatzung in Fort Carleton zu stoßen. Ueber die Ursache des Aufstandes lassen die Berichte im Unklaren.

Der oberste Gerichtshof der Ver. Staaten hat entschieden, daß das unangenehm von Kongreß angenommene Gesetz zur Unterdrückung der Vielweiberei, welches den Polygamisten (Mormonen) das Wahlrecht nimmt, verfassungsmäßig ist. Diese Entscheidung beseitigt das Haupthinderniß bei der Anwendung dieses Gesetzes in Utah.

Kommunales.

Das Kuratorium für das städtische Erleuchtungswesen hat an den Magistrat das Gesuch ge-

richtet, nachträglich in die für das Etatsjahr 1885/86 aufgestellten notwendigen Erneuerungs- und Erweiterungsarbeiten noch die Legung eines großen Gasleitungsrohres vom Brandenburgerthor bis zur Königin-Augustastrasse aufzunehmen. Die jetzt nach dem Südwesten der Stadt führenden Gasröhren reichen nicht mehr aus, um den durch die vielen Neubauten bedingten Bedarf an Gas zuzuführen, so daß die Legung dieses Rohres, da die Erbauung der fünften städtischen Gasanstalt in Friedenau noch nicht gesichert ist, eine dringende Nothwendigkeit ist. Der Kostenanschlag beläuft sich auf 138 000 Mark. Der Magistrat hat dem Antrage zugestimmt und wird der Stadtverordneten-Versammlung eine Vorlage dieserhalb machen.

Nach einer Mittheilung des Kuratoriums der städtischen Sparkasse steigt der Sparfassenverehr an den Sonntags-Abenden, welcher seit einiger Zeit zur Bequemlichkeit des Publikums eingerichtet ist, fortdauernd. Am Sonnabend, den 21. d. M. wurden auf 192 Bücher 10 964 Ml. eingezahlt, darunter 33 erste Einzahlungen, dagegen abgehoben 14 486 Ml. auf 135 Bücher. Die Mehrabhebungen gegen die Einzahlungen treten regelmäßig gegen das Ende des Quartals ein.

Die Amtsperiode der beiden Räte der städtischen Pfandbriefanstalt, Stadthalter Friedberg und Stadtrath Haack, läuft mit dem 15. Mai d. J. ab. Der Magistrat hat beschlossen, die genannten Herren, jedoch nur auf die Dauer von 3 Jahren (die abgelaufene Amtsperiode belief sich auf zwölf Jahre) unter Festsetzung des jährlichen Gehaltes auf 1500 M., wieder zu beistellen.

Der Magistrat hat beschlossen, dem Fürsten Bismarck zu seinem Geburtstag am 1. April d. J. eine Adresse zu überreichen.

Das Polizei-Präsidium hat den Antrag des Magistrats wegen Festsetzung neuer Baufluchtlinien für die Grundstücke Mühlstraße 14, 15, 16, 17 und 18 und Alexanderstraße 55 und 56 ablehnend beschieden. Der Magistrat hat beschlossen, gegen diesen Bescheid bei dem Minister vorstellig zu werden.

Vom Magistrat ist der wiederholte, auch von der Stadtverordneten-Versammlung dem Magistrat zur Berücksichtigung überwiesene Antrag des Herrn Hirschberg wegen Anlaß unterirdischer Bedürfnisanstalten abgelehnt worden.

Lokales.

Makulatur. Daß der von Weidlich'sche Brief an den Minister des Innern im Wurstladen gefunden worden ist, darf als feststehend angesehen werden. Die Frage aber ist: Wie ist er dahin gekommen? In Ermangelung jeden positiven Anhaltspunktes ist man ein klein wenig auf's Kombinierte angewiesen. Soviel darf angenommen werden: direkt vom Bulte des Ministers hat er die Wanderung zum Budiler nicht angetreten. Eine Zwischenstation muß es gegeben haben. Vermuthlich war diese Station — 24 Stunden Aufenthalt — der Papierkorb. Und es wiederholt sich die Frage: Wie kam er in den Papierkorb? Hier ergeben sich nur zwei Möglichkeiten. Entweder, er ist hineingefallen, oder er ist hineingeworfen worden. Das Letztere scheint unter Berücksichtigung des Schreibers, des Adressaten und des werthvollen Inhalts absolut ausgeschlossen. Der Brief muß also auf noch unaufgeklärte Weise unter den Tisch gefallen sein. Aber da kommt wieder unerbittlich die Frage: Gehört es zu den Gepflogenheiten der Bureaubedienten des Ministers das alte Papier täglich an den Budiler zu verkaufen? Allerdings, wir nähern uns dem Ultimo und ein Motiv für die Verwerfung ließe sich wohl denken. In dem städtischen Hause Unter den Linden wird die Untersuchung mit unerbittlicher Strenge geführt. Eine gewisse Aufregung hat sich der Beamten bemächtigt: Ist dieser Brief, der seinen Beruf: in den Akten begraben zu bleiben, verfehlt hat, der einzige seiner Art oder werden eines schönen Tags hier und dort, im Käseladen und bei dem Gurkenhändler noch weitere unangenehme Enthüllungen aufdecken? Daß mit der sogenannten Makulatur aus den amtlichen Bureaus nicht immer mit der nöthigen Rücksicht und Diskretion verfahren wird, ist schon oft Gegenstand lebhafter Klagen gewesen. Alte reparierte Akten haben den Weg zur Stampfmühle verfehlt und sind auf der Seelenwanderung zum Gemüthsständer geraten. Aber immerhin handelte es sich dann bisher stets um alte vergilbte Papiere und längst vergessene Dinge. Insofern das jetzige corpus delicti erst ein mehrwöchentliches Dasein gekostet hat, ist das Auftauchen an unerwarteter Stelle ein Novum. Für diejenigen Staatsbürger indessen, welche geneigt sein sollten, in etwas zu heftige Erregung zu geraten, erinnert die „National-Zeitung“ an ein Vorkommniß, das sich vor etwa sechs Jahren zutrug und von welchem seiner Zeit nur sehr

flüchtig die Rede gewesen. Es war ebenfalls in einem Käseladen, in welchem ein Käufer einen ganzen Band entdeckte, aus welchem Blatt für Blatt die wenig appetitliche Umhüllung für die Waare gerissen wurde. Ein zufälliger Blick auf das eine Blatt veranlaßte ihn zum Ersehen des ganzen Bandes. Welch eine Fülle interessanter Mittheilungen aus dem gesellschaftlichen Leben Berlins fand er darin. Es war das Nachbuch eines der allerersten Damen-Konfektionäre Berlins. Man sollte es kaum für möglich halten, welche reiche Fundgrube die anscheinend trockenen Daten und Ziffern des Bestellbuchs boten. Da erfuhr man von jeder Dame das Geheimniß ihrer Taillenweite. Nächst dem Alter wird die Taillenweite als werthvollstes Geheimniß von den Damen gehütet. Und nun lag es vor aller Augen — denn das Buch zirkulirte dann in der Gesellschaft — offen da. Deutschlands beliebteste Naive war — wie sind diskret — schon damals weit über die 60 Zentimeter hinaus. Von einer anderen Dame, deren herrlichen Wuchs man in den farbenreichen Blaudeckeln L. P.'s stets gerühmt fand, erzählt das garstige Buch, daß auf der rechten Schulter „sehr stark Watte untergelegt werden solle“. Wieder einige Blätter weiter hätte ein kleiner Vermerk sehr wohl als Beweismaterial in einem Ehecheidungsprozeß dienen können: schwere seidene Robe für Frau A. . . . Rechnung zu senden an Herrn B. Beide waren bekannte Größen, sie eine Künstlerin, er ein Lebemann. Auch von der Sparsamkeit und der Verschwendung oft genannter Frauen erzählt das Buch. Da fand sich eine sehr hohe Dame, deren Toiletten immer wieder eine Aufarbeitung erforderten und unmittelbar daneben die Gemahlin eines Mannes, der durch seine rastlose künstlerische Thätigkeit sich nahezu auftrieb, welche nicht weniger als zehn hohelegante Roben an einem Tage bestellte. Solche und andere schöne Dinge kamen ebenfalls via Wurst- und Käsehandlung in das Publikum. Es wird eben innerhalb und außerhalb der Mauern gesündigt. Dort Staatsangelegenheiten, hier Staatsangelegenheiten — man sieht, der Unterschied ist kein sehr bedeutender.

Ein Konkursseker, welcher kurz vor der Eröffnung des Konkurses seine Ehefrau und seine Schwiegereltern nachträglich mit erheblichen Summen als Gläubiger in seine Handelsbücher eingetragen hatte, war vom Konkursverwalter wegen betrügerischen Bankerotts denunziert worden. Da aber die Voruntersuchung ergab, daß diese Forderungen an sich existirten, so lehnte die Straßanwaltschaft die Erhebung der Anklage ab, mit der Motivirung: Das Nachtragen an und für sich richtiger Kosten in die Handelsbücher fällt, wenn damit keine andere Vorgänge in Einklang zu bringen, nicht als betrügerischer Bankerott unter das Strafgesetz. Es kann darin eine Regelwidrigkeit, eine unordentliche Buchführung gefunden werden, aber nicht eine Fälschung im Sinne dieses Verdicts; letztere verlangt neben der Unrichtigkeit der Eintragungen die Verfolgung eines dabei im Auge gehalten rechtswidrigen Zweckes. Die Unrichtigkeit der Eintragungen allein ohne einen solchen Zweck ist nicht strafbar.

Eine unerwünschte Schwiegertochter. Seit Ende Februar d. J. war der 23jährige Sohn eines sehr reichen Rentiers aus der K. Strafe hier selbst plötzlich verschwunden, ohne daß man eine Ahnung hatte, wo derselbe geblieben. Am Mittwoch kehrte der verschwundene ganz unerwartet in das elterliche Haus zurück. Der junge Mann war einer im Fiskus Kensington gastirenden Tänzerin, die am 24. Februar mit der Kensington'schen Gesellschaft nach Wien gegangen war, dorthin nachgereist. Jetzt war er mit seiner Angebeteten hierher zurückgekehrt, die er den ganz verblüfft dastehenden Eltern als seine ihm in Wien angekaufte Gattin vorstellte. Die Eltern wollen an diese eheliche Verbindung nicht recht glauben und weigern sich, die Schwiegertochter als solche anzuerkennen.

Ein Roman fand am Mittwoch in der Nähe des Bahnhofes Charlottenburg der Stadt- und Ringbahn seinen tragischen Abschluß. Es wurden dort aus einem kleinen Leich die Leichen zweier junger Leute, einer Manns- und einer Frauenperson in den zwanziger Jahren, die mit Taschentüchern zusammengebunden waren, gelandet. Der Leichnam nach zu urtheilen, haben beide den besser stürzten Kreisen angehört. Eine Identifizirung der nach Charlottenburg geschafften Leichen hat noch nicht stattgefunden.

Im Deutschen Theater geht am Dienstag, den 31. d. M., das vaterländische Schauspiel „Prinz Friedrich von Homburg“ von Heimito von Laube zum ersten Male in Scene. Die Vorstellung beginnt wegen des an diesem Abend stattfindenden Fackelzuges ausnahmsweise bereits um 6 Uhr und wird um 8 1/2 Uhr beendet sein. Am Mittwoch, den 1. April, findet eine Wiederholung derselben Vorstellung statt. Außerdem bringt das Repertoire dieser Woche Aufführungen von „Der Probezeit“, „Hamlet“ und „Richard III.“ Am Donnerstag, den 3. April, bleibt das Theater geschlossen. Heute, Sonntag, wird „Hamlet“ gegeben.

Er deutete jetzt dem Wärter und der Wärterin an, daß sie entlassen seien.

Als sie fort waren, wandte er sich an Habicht.
„Diese Frau war's, um derenwillen ich Dir abschlug, nach M'Donuil zu kommen. Jetzt ist sie fort, ich kann ihr meine Hilfe nicht angeheihen lassen; nun kann ich mit Dir gehen, Dank Habicht.“

„So ist's recht!“ rief Habicht. „Es ist allerdings eine traurige Veranlassung, Friß, welche Dir erlaubt, meinen Wunsch zu erfüllen; nur das Unglück einer Deiner Patientinnen verschafft uns das Glück, Deine Hilfe dort zu haben.“

„Hilf!“ wiederholte Friß kopfschüttelnd. „Das ist ein Irrthum, Pathe! Hilfe kann ich Euch nicht bringen, es sei denn, daß man mir den Schleier des Geheimnisses lüftet, der über der schwarzen Hege schwebt.“

Friß hatte eben begonnen, seine Vorbereitungen zu treffen, um am anderen Tage abzureisen zu können, als ein Bote von Mr. G Jefferson eintrat, der ihm sagte, der Direktor lasse ihn bitten, sogleich zu ihm zu kommen, er habe ihm eine wichtige Mittheilung zu machen.

„Es ist das Geheimniß“, dachte Friß, „das Mr. G Jefferson mir anvertrauen will.“

Er war auf dies Geheimniß nicht sehr gespannt, und ging mit sehr wenig Interesse für die zu erwartende Mittheilung, war doch sein ganzes Interesse, seine ganze Theilnahme in Anspruch genommen durch die Ereignisse dieses Morgens.

Mr. G Jefferson empfing ihn in einer Aufregung, wie sie Friß nie an ihm gesehen. Er kam ihm entgegen mit einem Ausdruck in seinen Augen, der dem eines Wahnsinnigen nicht sehr unähnlich war. Wie ein Rathloser, wie ein völlig Verzweifelter sah er aus, und seine Stimme klang hohl und unsicher, als er auf Friß zutrat, mit seiner Hand dessen Arm ergriff und sagte:

„Mr. Robenburg, ich sprach heute von einem Geheimniß, das ich Ihnen mittheilen wollte. Ich muß es Ihnen jetzt mittheilen; es ist ein furchtbares Geschick, das mich dazu zwingt . . . aber Sie geloben trotz dessen Schweigen, bei der Pflicht, die Ihnen Ihr Beruf auferlegt und bei der Achtung, welche die Person erfordert, um welche es sich handelt.“ (Fortsetzung folgt.)

das Thor geöffnet wird, stürzt sie hinaus und läuft mit einer Geschwindigkeit, Herr Doktor, Sie haben keine Vorstellung mit welcher Geschwindigkeit, querfeldein.“

„Wie? Durch den Schnee, durch das Haidegestrüpp?“

„Durch Schnee und Gestrüpp aber die Haidestraße, die diesseits des Waldes liegt, gerade auf den Wald zu.“

„Ohne winterliche Bekleidung?“

„Sie war mit dem Mantel bekleidet, in welchem sie gewöhnlich im Hofe oder Garten promenirte. . . . Den Mantel warf sie, sowie sie das Thor hinter sich hatte, von sich, wahrscheinlich, weil er sie im Laufen hinderte.“

„Sie wird sich zum Tode erkälten, die Unglückliche.“

„Das habe ich auch gesagt, Herr Doktor.“

„Sie haben sie nicht verfolgt?“

„Freilich! Ich, der Portier und ein Wärter; weiter war Niemand am Thore. Wir versuchten es, sie einzuholen; aber ich schwöre Ihnen, wir hätten leichter ein Aeh eingeholt.“

„Unglaublich, die Frau, die noch im Anfang dieses Sommers so schwach war, daß die Spaziergänge auf den Kieswegen des Parks sie anstrengten — sie läuft in dem hohen Schnee über die Haidestraßen, daß Sie und die beiden Männer sie nicht eingeholen vermögen?“

„Es ist nicht unsere Schuld, Herr Doktor; fragen Sie den Wärter, der von uns Dreien am schnellsten lief, wir mußten schon nach fünf oder zehn Minuten die Verfolgung aufgeben; sie war uns aus den Augen verschwunden.“

„Das war der Ausbruch des Wahnsinns“, sagte Friß, nachdem er nachdenkend eine Weile vor sich niedergeschaut.

„Ich habe diesen Ausbruch erwartet. Es ist nicht meine Schuld, daß sie nun, wenn nicht ihrem Tode, doch einer ewigen Geistesnacht entgegengeht. Man hätte nicht an ihrer Geistesgesundheit glauben sollen. Haben Sie Dr. G Jefferson bereits Meldung gemacht?“

„Dr. G Jefferson ist fast in Verzweiflung über diese Entweichung.“

„Das glaube ich wohl!“ erwiderte Friß. Bei sich dachte er:
„Dr. G Jefferson's falsches Urtheil ist Schuld daran, daß dieser Frau nicht geholfen werden konnte.“

Theater.

Königliches Opernhaus.
 Heute: Die Königin von Saba.
 Morgen: Undine.

Königliches Schauspielhaus.
 Heute: Die Waise von Lomond.
 Morgen: Magnetische Kuren.

Deutsches Theater.
 Heute: Hamlet.
 Morgen: Der Proberpsell.

Bellealliance-Theater.
 Heute: Amerikanisch.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Königliches Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.
 Heute: Casparone.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Central-Theater:
 Alte Jakobstraße 30. Direktor: Ad. Ernst.
 Heute: Der Walzer-König.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Residenz-Theater:
 Direktion Anton Anno.
 Heute: Zum 39. Male: Der Vergnügungszug. Hierauf: Die Schulkreiterin.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Walhalla-Operetten-Theater:
 Heute: Der Feldprediger.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Louisenstädtisches Theater:
 Heute: Graf Eber.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Ostend-Theater:
 Heute: Lorbeerbaum und Betteistad.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Dallner-Theater.
 Heute: Ein weißer Hahn.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Victoria-Theater.
 Heute: Sulfarina.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Alhambra-Theater.
 Heute: Unter der Erde, oder: Die Nacht der Arbeit.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Allen Freunden und Bekannten empfehle meine
Restauration
Zum wahren Jakob.
 Weiss- und Bairisch-Bier à Glas 10 Pf.
 Für Abend-Unterhaltung ist auf das Beste gesorgt.
G. Spiekermann,
 Räderdorferstr. 51.

Restaurant
 von
H. Liche
 normals Schmidt
 Köpnickersstrasse 55b gegenüber der Rohrpost
 empfiehlt seinen billigen
Frühstücks- und Mittagstisch.

Fuß- und Modewaarengeschäft
M. Granzow,
 Nr. 32. Wrangel-Strasse Nr. 32,
 empfiehlt sämtliche in dieses Fach einschlagende Artikel zu
 billigen Preisen bei sorgfältiger Ausführung. Strohhüte werden
 gewaschen, gefärbt und modernisiert. 582

Herrn. Kehr, Hutmacher.
 Skalitzerstr. 109, nahe d. Mantuffelstr.
 Elegante Seidenhüte v. 5—12 Mk.
 Gute und feine Filzhüte v. 2—6 Mk.
 Jede Reparatur wird sauber und billig ausgeführt.
 Aufbügeln sofort für 25 Pfennige. 589

Filz- und Seidenhut-Geschäft
 Bräudenstraße 16, Eckhaus der Köpnickersstrasse, unter
 Leitung meines Bruders
Gustav Ad. Kehr.
 Alle Freunde und Bekannte bitte ich, bei Bedarf mich zu
 unterstützen. 582

Gelegene
Hochzeitsgeschenke
 in
Porzellan und Glas
 empfiehlt die

Porzellan- u. Glaswaarenhandlg.
 von
Max Angelé, Drarierstrasse
 85/86. 611

Roh-Tabak.
 Größte Auswahl sämtlicher in- und ausländischer Sorten,
 sowie guten
Sumatra-Schnitt
 zu billigsten Preisen
Brunnen-Strasse 141/142,
Gebr. Franck. 555

Beschräfts-Eröffnung.

Allen unseren Freunden und Genossen zur Nachricht, daß wir mit dem heutigen Tage ein
Cigarren- und Tabak-Geschäft
 in der **Veteranenstraße 28, Ecke Brunnenstraße,** eröffnen.
 Durch eigene Fabrikation sind wir in der Lage, eine reelle und preiswerthe Waare zu liefern
 und werden uns damit das Vertrauen unserer Abnehmer erwerben.
Ballmüller & Steinicke.
 651

Singer - Nähmaschinen
 bester Construction
 für Familien und Handwerker, zum Fuß-
 betrieb incl. Verschlusskasten u. sämtlicher
 Apparate à 53 Mark. **53 Mk.**
 Unter Garantie. Illustr. Cataloge gratis.
Richard Jacobi, Berlin C.,
 12 Papenstraße 12.



Pferde- und Equipagen-Verloosung zu Berlin.
 Ziehung 20. und 21. April 1885
 4291 Gewinne im Werthe von
225,500 Mark.
Haupt-Gewinne
12 complete Equipagen.
 à Loos 3 Mark.
 11 Loose für 30 Mark.

Carl Heintze
 1000-Generaldirektor
 Berlin W., Unter den Linden 8.
 Reichsbank-Giro Conto.

Caffee, Wein und Delicatessen
 Nach ausserhalb von 15 Mk. an franco.
Martin Jankier, Berlin SO., Admiralstraße 40
 am Kottbuser Platz (frühere Linde.)

August Herold
 Berlin SO., 112 Skalitzerstrasse 112.
Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin
 Eigene Fabrik. Solide Preise. Prompte Bedienung. 490

Möbel- u. Polsterwaaren-Fabrik
 von **Georg Haake,**
 Verkaufs-Lager **Oranien-Strasse Nr. 85/86.**
 Empfehle Möbel, Spiegel und Polsterwaaren zu billigsten Produktionspreisen. — Mein Musterbuch, enthaltend
 20 zusammen-gestellte Wohnmoss-Einrichtungen vom Einfachsten bis zum Eleganteften, verleihe postfrei. 346

Cigarren- u. Tabak-Handlung
Fritz Goercki
 Berlin SO., Admiralstraße 40 (frühere „Linde.“)
 Import echter Havanna, Lager aller Sorten Rauch- und Schnupftabake.
 Reich assortirtes Lager echt türkischer, russischer und amerikanischer Cigarretten und Tabake.
 Echt Nordhäuser Raubtabak.

18 Skalitzerstrasse 18
Restaurant H. Stramm
 empfiehlt seinen reichhaltigen
Frühstück-, Mittag- und Abendtisch. 651

Rheinwein.
 In Fässchen- und Flaschenfüllung versende ich einen selbst-
 gekelterten guten **Roth- und Weisswein** in reiner
 Qualität bei billigster Berechnung.
J. Mann, Ober-Ingelheim a. Rh.
 b. Mainz. 548

Kartelle und Staatsbetrieb.

Wir haben an dieser Stelle oft die Kartelle erwähnt, d. h. Verbindungen, welche die Unternehmer einer Branche eingehen, um gemeinsam auf Preise zu halten, um die Produktion zu beschränken, um Bestellungen gleichmäßig zu verteilen. Bei einzelnen Kartellen verpflichten sich die Unternehmer auch, nur innerhalb eines bestimmten ihnen zugewiesenen Gebietes Aufträge anzunehmen, sonst aber den Besteller an die Produzenten des betreffenden anderen Gebietes zu verweisen. So befehdelten sich die Spiegelglasfabrikanen in England einerseits und die in Deutschland und Frankreich andererseits lange Zeit auf das Lebhafteste, indem die ersteren trachteten, während die letzteren England mit Waaren überschwemmten; beiderseits mit Verlust oder doch mit geringem Nutzen; schließlich einigten sich beide Theile dahin, sich nicht weiter zu behelligen. Mögen die Kartelle nun den Zweck haben, eine Ueberproduktion zu verhindern und demgemäß allen Beteiligten Beschränkungen aufzuerlegen, oder mögen sie gegründet sein, um bestimmte Minimalpreise vorzuschreiben, unter denen bei Strafe nicht verkauft werden darf, oder mögen sie endlich bestimmte Absatzgebiete für bestimmte Produktionsstätten reserviren: immer handelt es sich um eine Regelung der Produktion und des Absatzes.

Dass eine Regelung der Produktion heute unbedingt nöthig ist, leuchtet jedem Kundigen ein. Wir erleben ja alle Tage das widerige Schauspiel, daß die Unternehmer nichts von einander wissen, daß sie blind ins Blaue hinein produziren, die Arbeiter übermäßig anspannen, bis endlich die Ueberproduktion da ist, der Absatz stockt und im Gefolge dieser Stockung Bankerotte und Arbeiterentlassungen sich häufen. Hier giebt es nur ein Heilmittel: den Bedarf richtig zu ermitteln und diesem Bedarf entsprechend die Produktion auf die einzelnen Etablissements zu vertheilen.

Soweit die Kartelle etwas ähnliches und weiter nichts bewirken, könnte man mit ihnen ganz zufrieden sein. Aber die Kartelle haben noch ihre ganz andere gemeinschaftliche Seite — und es gehört die ganze Naivität eines deutschen Professors dazu, das zu übersehen und die Kartelle in Folge dessen als Universalheilmittel gegen alle sozialen Mißstände anzusehen, wie dies neuerdings von Prof. Kleinwächter geschieht.

Kleinwächter erkennt die heutige Anarchie in der Produktion ganz richtig. „Die Folge der Aufhebung der früheren Verkehrsfronten war die Entfesselung der sämtlichen Kräfte, das ist in gewissem Sinne das Chaos oder Dasjenige, was wir den anarchischen Zustand der Produktion nennen. Ein derartig ordnungsloser Zustand ist indeß auf die Dauer nicht haltbar und thatsächlich ist man gegenwärtig allerorts bemüht, einige Ordnung in das Chaos zu bringen, weil sich die Ueberzeugung immer allgemeiner Bahn bricht, daß es in der bisherigen Weise nicht weiter geht. . . . Die unregelmäßige Volkswirtschaft repräsentirt eine ungeheure Verschwendung von Arbeitskräften und Produktionsmitteln. Die Verschwendung läßt sich allerdings nicht ziffernmäßig feststellen, allein soviel ist evident, daß man bei einer planmäßigen Verwendung der vorhandenen Produktivkräfte viel größere Resultate erzielen könnte, als dies heute der Fall ist. . . . Wird ein neues industrielles Unternehmen ins Leben gerufen, so müssen so und so viele Menschen arbeiten, um das etwa notwendige Gebäude, die Maschinen, Werkvorrichtungen u. s. w. herzustellen. Diese gesammte Arbeit aber, sammt den verwendeten Stoffen (Baumaterialien, Eisen u. s. f.), war verschwendet, wenn das Unternehmen sich nachträglich als ein

verfehltes erwies, wenn es Bankrott macht und aufgegeben werden muß. All die Arbeiter, die an der Herstellung jener Fabrik gearbeitet haben, hätten in einer für die Gesamtheit nutzbringenden Weise beschäftigt werden können und der Bankrott des Unternehmens ist nicht nur eine Privatangelegenheit des betreffenden Unternehmers, — sondern ein effektiver Verlust für die Gesamtheit, der um so größer ist, je größer die verfehlte Anlage war, d. h. je größer der Arbeitsaufwand war, der gemacht wurde, um schließlich eigentlich doch nichts zu Stande zu bringen.“

Hier Ordnung zu schaffen, diese Aufgabe fällt nach Kleinwächter den Kartellen zu. Sämmtliche Unternehmer derselben Branche müssen zusammentreten und je nach dem Bedarf die Produktion unter sich vertheilen. Nur wer Mitglied des Kartells ist, darf die betreffende Waare in der von der Leitung bestimmten Menge erzeugen; neubetreitende müssen immer erst die staatliche Konzession zum Gewerbebetrieb erhalten. Diese Konzession ist nöthig, damit nirgends Ueberfüllung eintritt. So würde Ordnung in die unregelmäßige gewerbliche Produktion gebracht werden; „die Produktion würde dem Bedarfe angepaßt und damit wären die ewigen Krisen — Ueberproduktion und Absatzstockung beseitigt. Die gewerbliche Produktion würde wieder zu einem lohnenden und ganz besonders zu einem sicheren Geschäft.“ Das geht nun freilich alles erst die Unternehmer an. Was wird aus den Arbeitern, die doch in erster Linie der Aufbesserung ihres wirtschaftlichen Loses bedürfen? Diese Frage löst Kleinwächter auf die einfache Weise der Welt. Der Staat legt den kartellirten und privilegierten Unternehmern „ohne Weiteres“ die Verpflichtung auf:

ihre Arbeiter lebenslänglich anzustellen, denselben einen genügenden Minimallohn zu zahlen, denselben ein regelmäßiges Ausruhen nach Alter und Leistung in besser bezahlte Stellungen zu ermöglichen, den aufgegebenen oder vorzeitig invalid gewordenen Arbeitern analog den Staatsdienern eine lebenslängliche Pension zu zahlen,

für die Wittwen und Waisen verstorbener Arbeiter zu sorgen; mit einem Worte, den Arbeitern die nämliche Stellung einzuräumen, die die Staatsdiener einnehmen.

Drei Vorteile erreicht so Kleinwächter mit einem Mittel. Die Unternehmer bleiben, die Produktion wird geregelt und den Arbeitern wird geholfen.

Für die Arbeiter — d. h. für die große Mehrheit des Volkes — erhebt sich aber hier doch die Frage: wenn die Produktion von Kartell wegen geregelt wird, wenn die Leitung des Kartells die Aufträge austheilt, durch Kontrollbeamte die Erfüllung ihrer Anordnung sichert, wenn mit einem Wort die Einzelunternehmer gar keine selbstständigen Leiter, sondern nur Subdirektoren der großen Kartell-direktion sind — warum kartellirt man dann die Werke und warum verstaatlicht man sie nicht? Alle Vorteile, die man heute der Privatunternehmung nachrühmt, hätten unter solchen Umständen ja aufgehört; zwischen Staats- und Kartellbetrieb wäre gar kein Unterschied mehr. Nach der Verstaatlichung würde die äußere Abwicklung der Geschäfte ganz die gleiche sein: die Staats-Zentralleitung würde in gleicher Weise den Bedarf bestimmen und den Werken die Aufträge zuweisen. — Aber nach der Verstaatlichung würde aller Ertrag dem Staate, das heißt dem ganzen Volk, zufließen, bei den Kartellen aber würde, wie heute, die Unternehmerklasse den Löwenanteil der Erzeugnisse verschlingen, ohne daß diese Unternehmerklasse noch etwas besonderes leistete, was mächtig besondere staatliche Beamte nicht auch leisten könnten. Warum also überhaupt noch der Privatbetrieb, wenn ein Industrie-

zweig für die Kleinwächter'schen Kartelle reif ist? Nur, um die Renten der Kapitalisten zu erhalten?

Und weiter: wie soll der Staat die Unternehmer zur Verwirklichung der von Kleinwächter aufgestellten arbeiterfreundlichen Vorschläge zwingen? Der Staat ist kein allmächtiger und doch väterlicher Despot, der immer die Forderungen des Gemeinwohls durchsetzt. Alles staatliche Eingreifen entspringt nicht aus einer über den Klasseninteressen schwebenden sozialen Vorsicht, sondern nur aus dem hin- und herwogenden Kampf der (im letzten Grunde wirtschaftlichen) Interessen; es ist deren notwendige Resultate. Soll also von Staatswegen etwas für die Arbeiter und gegen die Unternehmer geschehen, so steht das voraus eine Stärkung des politischen Einflusses der Arbeiterklasse, und eine Schwächung und Zersplitterung der politischen Gewalt der Unternehmer. Nach der letzteren Seite müßte aber das Kleinwächter'sche Programm das gerade Gegentheil hervorrufen: in dem Maße, wie man die Unternehmer organisiert, wie man sie zu Verbänden mit einheitlichem Willen zusammensetzt, in dem Maße muß ihre Einflusnahme auf die Gesetzgebung ihr politisches Uebergewicht sich erhöhen. Und dabei soll ihnen die Arbeiterklasse noch die weitgehenden Forderungen bezüglich Lohnfestsetzung, Anstellung und Pensionirung abtrogen können.

Es ist möglich, sogar wahrscheinlich, daß auf allen Gebieten der Produktion die Kartelle kommen werden, die Monopole weniger vereiniger Unternehmer. Daran läßt sich vorläufig nichts ändern. Aber diese Organisationen, welche die Stellung der Unternehmer unglücklich stärken, die der Arbeiter hingegen relativ schwächen — diese Organisationen auch noch im Interesse der Arbeiter und der Sozialreform zu verlangen, dazu gehört die ganze politische Naivität eines deutschen Professors!

Die Arbeiter würden Selbstverrat begen, wenn sie derartigen Verlodungen folgen wollten. Für sie giebt es nur eine Parole, wenn Industrien einer einheitlichen Leitung entgegengehen, und diese Parole lautet: Staatsbetrieb! Der heutige Staatsbetrieb ist für Arbeiter freilich nicht das, was er sein könnte, aber er ist immer noch besser als der Monopolbetrieb einzelner mächtiger Privater.

Lokales.

Ueber unbewusste Gesetzesverletzungen hielt Herr Rechtsanwalt Dr. Fr. Friedmann im Verein junger Kaufleute einen Vortrag, der mit Rücksicht auf das Thema für die weitesten Kreise von Interesse sein dürfte. Obgleich es der erste juristische Satz sei, daß Unkenntnis der Gesetze nicht strafbar ist, werde doch täglich von Leuten aller Stände so oft gegen das Strafgesetz aus Unkenntnis gesündigt, daß nur ein Strafantrag zu stellen nöthig wäre, um die 68 000 in Berlin vorhandenen Bestrafen bis ins Unendliche zu vermehren. Als eine der häufigsten Sünden gegen das Gesetz, welche nicht nur Betrug im Sinne des Gesetzes sei, sondern auch den Thäter zivilrechtlich verantwortlich für den dritten Personen zugefügten Schaden mache, bezeichnete der Vortragende das wahrheitswidrige Ausstellen von Zeugnissen bei Dienstboten, durch welche die neue Herrschaft über den Charakter und die Führung derselben getäuscht werde. Niemand denke ferner daran, daß er wegen fahrlässiger Körperverletzung bestraft werden könne und müsse, wenn eine zum Hausgebrauch nöthige Leiter nicht in Ordnung sei und Diener oder Mädchen mit derselben verunglücken, oder wenn durch das Fortwerfen eines Obfitermes auf der Straße jemand ein Bein bricht oder sonst zu Schaden kommt. Auch das so häufige Unterbringen von Dienstboten auf dem Gängeboden oder in nicht gesunden Räumen falle unter diese Rubrik, so wenig wie sich der Hauswirth durch Anstellung eines Bienenwirths vor den Folgen schützen könne, welche

Ganz gewiß, und zwar in ganz ungezählten Mengen. Unsere Damen nehmen nämlich in einer der Uebervöllung unseres Erdtheils Hohn sprechenden Weise, jetzt ganz und gar etwas Rentaurerhaftes an, und von wie tiefer Bewunderung man auch gegen eine nach allen Regeln der Kunst aufgeputzte Modedame erfüllt sein mag, das an Symmetrie gewöhnliche Auge vermisst bei der umfangreichen Tourneure nur sehr ungern ein Paar mit den Vorderbeinen recht zierlich Treitt haltende Hinterbeine.

Schlafen denn unsere nie ermüdenden Erfinder? Ist wirklich noch Niemand auf die geistreiche Idee gekommen, daß nur ein paar elegant lackirte, mit blühenden Eisen beschlagene Miniatur-Hufe die moderne Damentoilette auf diejenige Höhe bringen können, die ihr in Folge der Komplexität und des hohen Preises wegen doch von Rechts wegen zukommt? Ganz entschieden fehlen die Hinterbeine, nur hierdurch kann unter den augenblicklichen Modeverhältnissen das hinterseitige Profil der Damen wirksam abgeschlossen und zu einem harmonischen Ganzen umgeformt werden.

Welch glänzende Perspektive eröffnet sich durch diese neue Einföhrung nicht unseren Dichtern, und denen, die es werden wollen!

Wie abgeschmackt und verbraucht hört es sich nicht an, wenn man heute liest: „Die Geliebte schwebte, wie von unsichtbaren Engels Händen getragen, auf ihn zu“ — weg mit diesem Schweben, diesem ewigen Hüpfen und Fliegen, die Ausdrucksweise muß viel kerniger werden!

Das hört sich doch z. B. schon ganz anders an: Beim Anblick des Geliebten schloß sie sich die Augen in einen leichten Mitteltrab, und schleicht galoppirte sie, ein leichtes Wiehern nur mühsam unterdrückend, in seine Arme!

Darin liegt wahre Poesie, kein weinerliches, säkliches Wortgeklingel, in solchen Worten fühlt man den Hufschlag der Liebe, — sie werden wahrhaftig von jetzt ab eine wohlthuende und erfrischende Abwechslung in die monotone Sproche unserer Romane und Novellen bringen.

Allein an den Damen liegt es, in dieser Weise besungen zu werden, sie brauchen sich, wie schon bemerkt, zu dem Pferderücken nur noch die Hinterbeine anzuschaffen! —

Berliner Sonntagsplauderei.

R. O. Wie still es in Berlin ist! Kein Janf, kein Streit, Niemand ist da, der die idyllische Ruhe unseres beschaulichen Lebens beeinträchtigt, kein Redeturnier an irgend einem Ende der Leipziger-Straße, wie schön ist es in Berlin, wenn es Frühling ist oder wird, und — wenn nicht so viel Geredet wird.

Freilich, sind die Parlamente geschlossen, so haben eben die Herren Stadtväter die Pflicht, für die Unterhaltung des Publikums zu sorgen, und ganz gewiß macht es dem behabigen Spießbürger in seiner Weißbierneipe unendlichen Spaß, wenn er liest, daß man sich im städtischen Palament mit denselben Grobheiten und schiedsrichterlichen Anzüglichkeiten regelt, wie das in jeder Bierstube vorkommt, wo kein aufrührerischer Gast einmal eine Weiße nach Striipe zuviel „genehmigt“ hat.

Ludwig und Wilhelm — Löwe und Biedenbach nämlich — diese beiden genialen Politiker sind in der letzten Stadtverordneten-Sitzung etwas hart aneinander getreten, und als man nichts mehr zu reden wollte, da nahm man zu einem ganz gewöhnlichen aber recht probaten Mittel seine Zuflucht: man schimpfte!

Was bedeutet auch so eine Verbalinjurie! Herr Löwe sagt zu den Ausführungen des Herrn Biedenbach einfach: Das ist eine Lüge! Ist das so gefährlich? I. bewahre, im Gegentheil, beide Theile profitiren in der That nur durch eine derartige öffentliche Anerkennung des gegnerischen Wertes — der Eine, der das große Wort gelassen ausgesprach, steht in dem Augenblicke als tapferer, unerschrockener, wahrhaft großer Mann in den sämtlichen Augen seiner Parteigenossen da, denn er allein hat die Courage, das Barteigenossen da, denn er allein hat die Courage, das Kind beim rechten Namen zu nennen, mit einem Wort: er wird, wenn das überhaupt möglich ist, noch größer und berühmter als er es vorher war. Und der Andere? Nun, er kommt sofort bei allen seinen Anhängern in den Ruf der gekränkten Unschuld, des mißhandelten Ehrengemannes, und die einzige unvorsichtige Aeußerung seines Gegners giebt ihm hinreichend Stoff zu mindestens sechs Reden, die er in Versammlungen in allen Gegenden Berlins vom Stapel lassen kann. Eine solche

Zufuhr von „Stoff“ ist in unserer jetzigen auf dem Gebiet der Judenhege eigentlich ereignisarmen Zeit durchaus nicht zu unterschätzen.

Was bedeutet also derartigen Erfolgen gegenüber eine einfache Verbalinjurie! Unter Privatleuten würde sie jeder Schiedsmann für lumpige zehn oder zwanzig Mark als gefährlich erachten, in der Vertretung der Stadt Berlin ausgesprochen, hat dieselbe jedoch, wie wir nachzuweisen uns bemüht haben, einen ganz unschätzbaren, in Zahlen kaum definirbaren Werth.

Nun haltet die Mäuler, Freunde, und pißt die Ohren, — so sagt ein alter verschimmelter Dichter, das heißt bei einer ganz anderen Gelegenheit, denn zu der damaligen Zeit war man noch nicht so weit vorgeschritten, daß man sich in den öffentlichen Versammlungen, in denen man über das Gemeinwohl berathen sollte, recht gemeine Schimpfworte an den Kopf warf — denn jetzt wird's wohl Der Eine wird zu beweisen suchen, daß er Recht gehabt hat, wenn er seinen Rufensind der Lüge rief, und der Andere wird replizieren, daß sein Gegner durch die Anschuldigung der Lüge selbst zum Lügner geworden ist. Nur immer zu, und lass' das Recht sein.

So ein kleines Skandalchen hat manchmal sein Gutes, es frischet das verblässende Renomme wieder auf, man spricht wenigstens von den Leuten.

Die öffentliche Meinung wird hoffentlich über diese beiden Herren möglichst schnell zur Tagesordnung übergehen. Es ist auch besser, denn es paßt wirklich so viel Amusantes und Nettes in der Welt, daß uns weder Herr Löwe noch Herr Biedenbach mit ihren werthen Persönlichkeiten dafür entschädigen können.

Man hat nämlich heut nur nöthig, einmal die Leipziger- oder Friedrichstraße entlang zu gehen und man glaubt sich wahrhaftig in die griechische Mythologie versetzt.

Die verehrten Leserinnen werden wahrscheinlich den Kopf schütteln, aber wir hoffen, es ihnen beweisen zu können.

Ueberall sieht man Rentaurer. Aha, man weiß nicht, was das ist? Nun, einfach ein fabelhaftes Ungeheuer, halb Mensch, halb Ros. Und die sieht man bei uns?

z. B. durch mangelhafte Beleuchtung von Flur und Treppe in Bezug auf Unglücksfälle entstehen. So denkt auch kaum Jemand daran, daß er sich des Betruges schuldig mache, wenn er in Eisenbahn, Pferdebahn u. s. w. das Alter eines Kindes geringer angibt, als die Vorschriften über freie Fahrt bedingen, oft leiste die Tante oder gutmüthige Nachbarin noch Beihilfe zum Betrüge, ohne nur an die Gefahr zu denken, in welche sie dadurch geräth. Auch das Mitnehmen von Streichhölzern aus der Restauration ohne ausdrückliche Erlaubniß des Eigentümers müsse zur zweifellosen Verurtheilung des Betreffenden wegen Diebstahl führen, sobald ein Strafanzug gestellt wird. Sand, Steine, Gras oder Rasen von offener Straße zu nehmen, auch wenn dieselben ohne jeden materiellen Werth sind, ist ebenso strafbar, als in einer Restauration einen fremden Hund ohne Erlaubniß des Wirthes von dem auf dem Tische befindlichen Brode zu füttern. In Beleidigungen ist die Zahl der unbedenklichen Gesetzesübertretungen Legion und bei den Hausrechtsverletzungen gleichfalls, da hier nur die genaueste Gesetzeskenntniß im Stande ist, vor Uebertretungen zu behüten. In der Verletzung des Briefgeheimnisses wird gleichfalls von Eltern und Vormündern gegen erwachsene Kinder und Mündel oft ohne Bewußtsein von Schuld gefehlt. Nur unter ausdrücklicher Erlaubniß des Betheiligten ist ein Entziffern von Briefen selbst zwischen Mann und Frau straflos. Ebenso strafbar ist das Benutzen einer Mittheilung auf einer Postkarte für den Nichtadressaten zu dessen eigenem persönlichen Vortheile oder zum Nachtheile dritter Personen. Selbst eine Verweigerung von Hilfe gegen Mitglieder der bewaffneten Macht, wenn letztere sich in Gefahr befinden, ist nur dann straflos, wenn große eigene Gefahr durch diese Hilfeleistung für den Verweigerer entstehen kann. Für Kaufleute ist es ebenso strafällig, wenn sie mündlich oder schriftlich über die Vermögenslage eines Dritten eine andere als durch bestimmte Thatfachen erweisliche Auskunft ertheilen. Ebenso wenig darf man Jemand als Lügner bezeichnen, weil man selbst von ihm belogen ist, oder als Spitzdube, wenn man selbst von ihm bestohlen ist. — Wie man sieht, dürfte es nicht viele Unbestrafte geben, wenn das Gesetz mit voller Strenge ausgeübt, die Gesetzesverletzung zur Anzeige gebracht würde.

Ueber die Facaden unserer Häuser schreibt man der „Post. Ztg.“: In letzter Zeit hat sich das Bestreben geltend gemacht, auch die Facaden der gewöhnlicheren Berliner Miethshäuser in solidem Material wie bisher auszuführen. An die Stelle des üblichen Putzes ist die Verblendung mit Ziegelfeinen getreten. Leider kann man nicht behaupten, daß die alten Backstein-Hohbauten aus der Zeit des Mittelalters von denen besonders Brandenburg verschiedene Beispiele aufzuweisen hat, von irgend welchem fruchtbareren Einflusse auf den modernen Ziegel-Hohbau geworden sind. Die eigentümliche Kraft und Energie der alten Backsteinbauten geht sowohl in Bezug auf Färbung, wie Profilierung und Ornamentation den modernen Bauwerken vollständig ab. Als Vorbilder dienen vielmehr die Bauten der holländischen Renaissance. Freilich kulminirt dasjenige, was man den holländischen Bauten herüber genommen hat, eigentlich nur in der Kombination von Sandstein und Backstein und in dem ziemlich willkürlichen Anbringen eines rein dekorativen Giebelbaues, der oft sogar nichts weiter als ein Blendgiebel ist. Im Westen der Stadt kann man bereits viel solcher Baumeister finden. So lange das Material aus Sandstein und Backstein besteht, ist die Wirkung noch ziemlich ansprechend. Geradezu abschreckend ist sie indes, wenn an Stelle des Sandsteins der Putz tritt. Sowohl in formaler wie farbiger Beziehung ist das Ensemble häßlich, und man möchte wünschen, daß eine solche Bauweise bald wieder von der Bildfläche verschwände. Mehrere Jahre steht nun eine solche Facade mit ihrem frischen Putz und ihren knallrothen Verblendsteinen da, um dann in ein weiteres Stadium der Völlendung zu treten: der Putz wird gelbbraun gestrichen, und es entsteht eine Farbenzusammensetzung, von der jedes seiner organisierte Auge sich abwendet. Große Schönheit kann man diesen aus Verblendsteinen und Putz hergestellten Facaden sicherlich nicht zuerkennen.

g. In drei sanfter gereinigten Milchtonnen verpackt hatten sich zum Einlegen in ihren Leich der Amtsvorsteher Dahmann und der Gutsbesitzer Dillges zu Lankwitz 9 Schock Blöhen aus dem Schönower See kommen lassen. Die Blöhen waren am Donnerstag angekommen und sollten am Freitag in den Leich eingekippt werden. Als man nun an dies Werk gehen wollte, machte man die überraschende Entdeckung, daß von den 9 Schock nur einundsechzig Stück Blöhen am Leben waren; die übrigen waren wegen Mangels an genügendem Wasser und an Sauerstoff gestorben. Jetzt ist dem Fischhändler Matter in Lankwitz der Auftrag erteilt worden, den Leich mit 4 Schock jungen Karpfen zu bevölkern.

h. Die Heirathsvermittler in Berlin treten immer dreister auf und es ist nur zu bedauern, daß das „heiraths-lustige Publikum“ sie in dem Vorgehen unterstützt, indem es ihren Forderungen anstandslos nachkommt. Ein recht lehrreiches Kapitel zur Heirathsvermittlung liefert folgender Fall. Ein hiesiger Kaufmann, welcher es noch nicht über sich gebracht hatte, seinem glücklichen Junggesellenstande mit einem vielleicht weniger glücklichen Eheleben zu vertauschen, wurde von Bekannten gedrängt, sich einmal in „wohlfürstlichen Voger reicher Damen“ des Agenten Th. L. in der Dranienstraße umzusehen, welcher mit großen Erfolgen „in Heirathsparthien macht.“ Er begab sich auch wirklich dorthin und nachdem er einen „Revers“ unterschrieben hatte, dessen Inhalt er in der begrifflichen Befangenheit nicht gründlich prüfte, von dessen Silpulationen er aber später hören sollte, wurden ihm mehrere „Parthien“ vorgeschlagen, welche dem Kandidaten aber durchaus nicht zusagten. Nun wurden ihm „geeignete Objekte“ in einer Stadt an der äußersten Grenze Oberschlesiens proponirt und da der Kaufmann in jener Gegend einen Geschäftsfreund hatte, so dachte er diesem einen längst versprochenen Besuch zu und reiste vor mehren Wochen nach dem „mit reichen Frauen gespielten Ort“ ab. Dort angelangt, wurde er von dem „Unteragenten“ und seiner Frau auf das Liebendwürdigste empfangen, nachdem er nämlich die verlangten zwanzig Mark als Vorschuß auf die Erfolge des Unteragenten bezahlt und zugesagt hatte, alle Kosten zu tragen, welche die Heirathsuche erfordern würde. Um es kurz zu machen, auch hier wurde trotz mehrer tägigem Aufenthalt nichts erreicht. Unterm 25. d. M. wird dem Kaufmann eine Klage des Agenten Th. L. in der Dranienstraße wegen 35 M. zugestellt. In der Begründung des Klagenanspruchs heißt es u. A.: „Mittels des anliegenden Reverses beauftragte der Beklagte den Kläger, ihm gegen die im Revers festgesetzte Vergütung eine Parthie nachzuweisen oder zu verschaffen. In Ausführung dieses Auftrags hat Kläger dem Beklagten mehrere Damen vorgeschickt resp. durch den Agenten in Schlesien vorstellen lassen. Beklagter hat sich zu einer Parthie nicht entschlossen und verlangt Kläger, die ihm für diesen Fall vertragmäßig zugesicherten 40 M., woraus abschläglich 5 M. bezahlt sind.“ Der famose Revers aber lautet: „Hierdurch beauftragte ich den Th. L. in Berlin mir eine Heirathsparthie nachzuweisen oder zu verschaffen und verpflichte mich im Falle der Heirathung durch denselben, eine Provision von fünf Prozent des bürgerlichen Vermögens innerhalb 8 Tagen nach der Hochzeit oder nach Empfang des Geldes zu zahlen. Heirathe ich innerhalb drei Monaten eine Dame ohne dessen Vermittelung — wird dieser Auftrag jurisdigentlich und ungültig — so vergalte ich denselben „nur“ vierzig Mark für etwaige nicht näher zu spezifizierende Kosten oder Bemühungen. Etwaige Differenzen entscheidet das Amtsgericht I in Berlin. Dieser Revers und Auftrag — am 27. November 1884 ausgefertigt — wird mit dem 27. Februar 1885 ungültig.“ Da diese Revers im wesentlichen Theil gedruckt sind, so ist zweifellos, daß auch die übrigen Klienten des gedachten Heirathsvermittlers mit denselben oder doch ähnlichen Verhältnissen zu rechnen haben.

Jum Schluss führen wir noch an, daß der Kaufmann bereits die eingelagerten 35 M. sowie die bisher entstandenen Gerichts-Kosten bezahlt hat, weil dieser Betrag nur einen kleinen Bruchtheil von dem ausmacht, was ihm die Reisen u. s. schon gekostet. Vielleicht nehmen sich die Heiraths-lustigen diesen Fall zur Warnung.

N. Derselbe Wechselfchwinder, welcher mit Hilfe eines werthlosen Wechsels einen hiesigen Schankwirth in der Admiralstraße beschwindelt hat, scheint nach den uns direkt zugegangenen Mittheilungen anderer Geschädigter dasselbe Manöver hier bereits seit längerer Zeit mit Erfolg in Scene gesetzt zu haben. So hat ein Mensch auf dem die gegebene Personalbeschreibung vollkommen paßt, einem am Friedrichshain wohnenden Restaurateur D. um Hinterlegung eines auf die Namen Böttner u. Reitsen ausgestellten Wechsels über 240 Mark 9 Mark abgeschwindelt und ist dann spurlos verschwunden. Einen anderen Restaurateur mit Namen Albrecht in der Greifswalderstraße hat er auf Grund von 2 Wechseln um 10 Mark betrogen; da der Wechselreiter seine Schwindel-leien voraussichtlich auch noch an anderen Orten versuchen dürfte, so ist eine Warnung vor demselben hier wohl am Plage.

b. Die Möbelwagen-Pensionen beginnen sich merklich zu lichten. Wo sich nämlich in der Stadt ein freier Platz findet, verschlafen diese Ungeheime dicht gedrängt den Winter. Ein großes Winterquartier derselben befindet sich z. B. auf dem militär-historischen Terrain hinter der Dragoner-Kaserne in der Bionierstraße. Wenn das Frühjahr naht, beginnt hier ein Firmessen und Streichen, wie auf den Bootsplätzen an der Obersee. Wenn die Wagen im jungen Grün prangen, beginnt ihre Inkurslegung, und jetzt sind sie bereits bis auf einige wenige aus ihren Winterquartieren verschwunden.

b. Auch die Oesterreicher nehmen an dem allgemeinen kunst-industriellen Aufschwunge Theil. Sie haben sich zu wahren Kunstwerken ausgebildet. Unsere Konditoreen modelliren auf ihnen aus freier Hand Rosen aus Marzipan, welche den natürlichen täuschend ähnlich sehen. Besonders reizend sind die Spritzarbeiten; von wahrhaft virtuoser Technik und nicht minder prächtig die Schleifen-Dekorationen. Zucker- wie Schokoladeneier werden hier gemacht, den Bezug von außerhalb aus Stuttgart u. s., hat man des großen Bruches wegen aufgegeben. Nur ganz feine gemalte, mit Alabaster und sonstigen Stoffen überzogene Eier kommen aus Paris, gekochene aus Würzen und Formen zu Gosen und anderen Thieren aus Dresden. Die Schaufenster unserer Konditoreen und Zuckerbäcker überbieten sich in Pracht und Geschmack.

Die partielle Mondfinsterniß, welche am 30. März stattfand, ist nur in geringem Maße in Berlin sichtbar. Der Anfang der Verfinsterniß ist um 3 Uhr 52 Minuten mittlerer Berliner Zeit, die Mitte 5 Uhr 58 Min. und das Ende um 7 Uhr 4 Min. Die Größe der Verfinsterniß beträgt $\frac{1}{1000}$ des Monddurchmessers. Der Mond geht aber für Berlin erst um 6 Uhr 28 Min. auf, so daß derselbe schon beim Sichtbarwerden über dem Horizont verfinstert erscheint. Da bereits eine halbe Stunde nach der Verfinsterniß ein Ende hat, so wird ein besonders klarer, dunklerer Horizont erforderlich sein, um überhaupt etwas von der Erscheinung beobachten zu können.

a. Dem Former L. ist am 20. d. Mts. Abends auf der Eisenbahnfahrt von Potsdam nach Berlin seine Reisetasche mit seiner Garterode und ein Paket im Gesamtwerte von 80 Mark aus dem Koupee gestohlen worden. Auf den Zwischenstationen waren zahlreiche Personen in das Koupee ein- und aus demselben ausgeföhren, unter welchen sich wahrscheinlich der Dieb befand.

Der wegen Zweikampfs mit tödlichem Erfolge zu vier Jahren Festungshaft verurtheilte Kandidat der Philologie Dehße ist am Freitag aus dem hiesigen Untersuchungsgefängniß nach der Festung Blag übergeführt worden, welche ihm zur Abdüfung der gegen ihn erkannten Strafe angewiesen worden ist.

g. Eine blutige Affaire spielte sich in der vergangenen Nacht gegen 2 Uhr an der Ecke der Mohren- und Charlottenstraße ab, welche wiederum den Beweis liefert, wie stark die Hausflur bei manchen Menschen vorhanden ist. Ein in der Mohrenstraße wohnender Herr W. ging mit seinem in der Ostschinerstraße wohnenden Freunde die Charlottenstraße entlang, um in die Mohrenstraße einzubiegen. An der Ecke wurden die beiden ruhig ihres Weges gehenden Herren von einer aus vier bis fünf Personen bestehenden Gesellschaft rauf-lustiger junger Männer angerepilt und nach kurzem Wortwechsel angefallen. Hierbei erhielt Herr W. mit einem offenen Messer einen mit großer Wucht ausgeführten Stich in das Kinn, so daß eine laufende und heftige Wunde entstand, während dem Freunde des W. anscheinend mit einem jagelnappten Messer drei Verletzungen an dem Kopfe beigebracht wurden. Durch den entstandenen Stöndal waren Schutzleute und Wächter hinzugeeilt, mit deren Hilfe die rohen Patrone festgenommen und zur nächsten Polizeiwache stiftet wurden. Den Verletzten wurde die erforderliche ärztliche Hilfe in der Sanitäts-wache in der Rosgartenstraße zu Theil.

Opiumesser. Der frühere Sattler und Omnibus-Konductor H. wurde vorgestern in seiner Wohnung Ruppinerstr. 33 leblos vorgefunden. H., welcher ein leidenschaftlicher Opium-esser war, hat zuletzt eine zu große Quantität Opium verzehrt und dadurch seinen Tod herbeigeföhrt.

a. Selbstmord. Der ehemalige hiesige Strohhutfabrikant S., welcher in recht guten Verhältnissen gelebt hatte, später aber geschäftlich sehr zurückgekommen war, begab sich im August v. J., seine Ehefrau hieselbst zurücklassend, nach Amerika, um da von Neuem sein Glück zu versuchen. Er vermochte aber dort zu einer soliden Existenz nicht zu gelangen, und vor 14 Tagen reiste er wieder nach Europa zurück. Gestern früh langte er in Berlin an und er begab sich sofort in die Wohnung seiner Ehefrau, bei der er den ganzen Tag über blieb, berauschende Getränke zu sich nahm und standalirte. Als am Abend die Frau dem S. seinen lächerlichen Lebenswandel vorhielt und ihn zur Arbeitsamkeit ermahnte, begab sich S. gegen 10 Uhr Abends in die Küche und schob da ein mit Wasser gefülltes Terzerol in sein Gesicht, wodurch der untere Theil des Gesichtes vollständig zerschmettert wurde und der Tod des S. auf der Stelle eintrat.

Projektiertes Repertoire der königlichen Schauspiele vom 29. März bis 6. April. Am Opernhause: Sonntag, den 29.: Die Königin von Saba; Montag, den 30.: Undine; Mittwoch, den 1. April: Der Trompeter von Säckingen; Sonnabend, den 4.: 8. Sinfonie; Sonntag, den 5.: Der Trompeter (Herr Niemann); Montag, den 6.: Der Trompeter von Säckingen. — Im Schauspielhause: Sonntag, den 29.: Die Waise von Lowood; Montag, den 30., neu einstudirt: Magnetische Kuren; Dienstag, den 31.: Torquato Tasso; Mittwoch, den 1. April: Die Geier-Wally; Sonntag, den 5.: Der Kaufmann von Venedig; Montag, den 6.: Magnetische Kuren.

Gerichts-Zeitung.

Der gegen den Stadtboigetei-Inspektor v. Hartung am Abend des 5. Oktober pr. verübte Ueberfall beschäftigte gestern die zweite Strafkammer hiesigen Landgerichts I. Unter der Anklage der vorläufigen Körperverletzung mittels eines gefährlichen Werkzeugs, sowie mittels eines hinterlistigen Ueberfalls erziehen vor den Schranken der 20 Jahre alte Steinbrücker Wilhelm Ermelin, wegen Beihilfe dazu resp. wegen Anstiftung zu diesem Vergehen waren angeklagt der Schlächter Karl August Braag und der Arbeiter Franz Joseph Volke. v. Hartung, dem die Inspektion für das Defonomiewesen in dem Stadtboigeteigefängniß übertragen ist, kam an dem genannten Tage Abends 6 1/4 Uhr aus dem Dienst und bewegte sich am Rathhause vor-

bei seiner am Georgenkirchplatz belegenen Wohnung zu. In der Nähe des Rathhauses empfand er mit einem Male, daß ihm sein Hut vom Kopfe verfiel. Unmittelbar darauf erhielt er mit einer Bierkrufe erst einen, dann einen zweiten heftigen Schlag gegen den Kopf und im weiteren Verfolg einen empfindlichen Stoß, durch den er zu Boden geworfen wurde. Als er so hilflos dalag, denn die sich ansammelnden Menschen wagten es nicht, dem wüthenden Akteur entgegenzutreten, entriß ihm derselbe seinen Stock und hieb damit unbarmerzig auf ihn ein. Dabei ward dem überfallenen Beamten der Knochen des rechten Armes durchgeschlagen. Nachdem er sich wieder erhoben hatte, trat der Angreifer auf ihn zu und überreichte ihm mit den Worten: „Herr Inspektor, hier haben Sie auch Ihren Stock wieder. Warum haben Sie uns auch das Wenige entzogen und uns dadurch zur Verzweiflung gebracht“ seinen ihm zuvor abgenommenen Stock. Auch bei diesem Akt konnte der Wüthende es sich nicht versagen, seinem halb ohnmächtigen Opfer noch einen Faustschlag ins Gesicht zu versetzen. In Folge der erlittenen Verletzungen war Herr v. Hartung bis zum 18. d. M. dienstunfähig und ist jetzt noch nicht völlig wiederhergestellt. Infolge der von dem Aktenlärer geliebten Neugierungen erhielt die Kriminalpolizei einen greifbaren Anhalt und ermittelte denselben in dem ersten Angeklagten. Auf dessen Bezichtigung hin, daß er von den Mitangeklagten ermuntert worden sei, die That auszuführen, bei der Braag als Wächter mitgewirkt habe, wurde die Anklage auch gegen diese mit erstreckt. Ermelin giebt als Motiv zu dieser That an, daß der Inspektor v. Hartung den Gefangenen die Speisen zu knapp zugemessen und das Salz ganz entzogen hatte, so daß die ohnehin wenig schmackhaften Gerichte nicht zu genießen waren. Da habe er denn den Entschluß gefaßt, dem v. Hartung aufzulauern, und denselben habe er dann auch nach seiner Entlassung aus der Stadtboigetei am Abend des 5. Oktober v. J. ausgeführt. Die Bezichtigung gegen die Mitangeklagten nehme er als unrichtig zurück. Auf die Frage des Präsidenten, aus welchem Grunde er denn die Mitangeklagten überhaupt bezichtigt habe, erklärte Ermelin: „Auf der Kriminal-polizei giebt es stets eine gehörige Tracht Prügel. Um denselben zu entgehen, sagt man lieber mehr, als man verantworten kann. Die beiden Mitangeklagten bestreiten jegliche Bethheiligung bei diesem Ueberfall. Der Anstaltsdirektor von Falkenstein bekundet, daß die Gefangenenportionen vom 1. April v. J. ab auf Anordnung des Ministers vermindert worden und daß der Inspektor v. Hartung stets genau nach dieser Instruktion verfahren ist. Staatsanwalt Weichert erachtet eine exemplarische Strafe für einen derartigen Raubakt für geboten und beantragt gegen Ermelin die Maximalstrafe von fünf Jahren Gefängniß, gegen Braag, der ein alter Pagabund und dem die Beihilfe wohl zuzutrauen ist, sechs Monate Gefängniß, gegen Volke Freisprechung. Der Gerichtshof verurtheilt den Ermelin zu vier Jahren, den Braag, der vor dem Untersuchungsrichter ein Geständniß abgelegt hatte, zu einem Jahre Gefängniß.

y. Meineidsprozeß Better und Genossen. Es war sieben Uhr als sich die Geschworenen zur Berathung zurück-zogen, die volle drei Stunden in Anspruch nahm. Wie voraus-zusehen war, wurden fast alle Schuldfragen bejaht, nur die Angeklagten Widner Maslow und die Arbeiterfrau Simon wurden für nichtschuldig erklärt. Infolge dessen beantragte der Staatsanwalt gegen diese beiden die Freisprechung, gegen Better dagegen das höchste zulässige Strafmaß, 15 Jahre Zuchthaus und gegen die Wittve Better 10 Jahre Zuchthaus. Gegen die übrigen Angeklagten beantragte er je nach ihrer Bethheiligung geringere Strafen. Das Urtheil lautet wie folgt: 1. Mühlenmeister Johann Robert Better 12 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust; 2. dessen Mutter, vermittelte Mühlenbesitzer Auguste Better 8 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust; 3. der Mithier Wilh. Magdeburg 4 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust; 4. der Töpfermeister Emil Kallmann 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus und 2 Jahre Ehrverlust; 5. die Dienstmagd Wilhelmine Stahn 2 Jahre Zuchthaus und 2 Jahre Ehrverlust und 6. die verheiratete Mithier Emilie Magdeburg 6 Monate Gefängniß, welche durch die erlittene Untersuchungs-haft als verthät erachtet wurden. (Bei dieser Angeklagten war nur Fahrlässigkeit bei Leistung eines Meineides angenommen worden.) Den ersten fünf Angeklagten wurde außerdem die Fähigkeit abgesprochen, je wieder als Zeuge vernommen zu werden. Als Verteidiger in diesem denkwürdigen Prozesse fungirten außer den bereits erwähnten A. A. Tzielen und Ref. Blau noch die Referendare Drabert, Lion, Ragow und der A. A. Burtner aus Ryboof. Die Sitzung schloß erst um die Mitternachtsstunde.

Wien, 26. März. (Der Winkelschreiber und seine Klientin.) Eine fast zwerghaft kleine, kugelförmige Frau mit listig blidenden Augen, deren unangenehmes Erscheinen durch ihre vernachlässigte Kleidung noch verstärkt wird, ist seit Jahren auf den Korridors der verschiedenen Gerichtsgebäude zu sehen. Therese Koller — so heißt dieselbe — ist seit Jahren der Schrecken der Gerichte und der Advokaten, mit welchen sie ihre Sucht, Prozesse zu führen, in Verbindung bringt. Sie überreicht gegen jedes Urtheil Rekurse, Appellationen und Beschwerden, und wenn sie ihre Prozesse in allen Instanzen verloren hat, was regelmäßig der Fall ist, dann wendet sie sich mit Anzeigen an die Advokaten-Kammer, in denen sie sich nicht allein über die Advokaten ihrer Gegner, sondern auch über ihre eigenen Anwälte beschwert, und wenn die Advokaten-Kammer die Eingaben als unbegründet bezeichnet, dann verleiht sie es ganz meisterlich, die betreffenden Advokaten in irgend einen Ehrenbeleidigungs-Prozeß zu verwickeln. Einen ganz besonderen Groll hat sie gegen den Advokaten Dr. Robert Eysenbüch, und vor einigen Tagen trat sie gegen denselben vor dem Besitzsgericht Alsergrund wegen Ehrenbeleidigung klagbar auf, weil er angeblich einer ihrer Prozeßgegnerinnen den Rath erteilt haben soll, sie zur Thür hinauszuwerfen. Der Richter, Dr. Bürger, fand es diesmal für geboten, die Verhandlung gegen den von Frau Koller gelagten Advokaten zu vertagen, um den Geisteszustand der Klagerin durch Gerichtsärzte untersuchen zu lassen, was binnen Kurzem geschehen wird. Heute erschien Frau Therese Koller als Reugin vor Gericht. Als Angeklagter hatte sich ein alter Mann, Namens Paul Greller, zu verantworten. Derselbe dient der Therese Koller seit Jahren als Privatsekretär, und er hat ganze Fassiken füllende Beschwerden in den Prozessen der Frau Koller für dieselbe verfaßt. Der staatsanwaltschaftliche Funktionär, Kommissar Wesselen, erbob deshalb gegen ihn die Anklage im Sinne des § 301 (Uebertretung der Aufforderung zu grundlosen Beschwerden.) Paul Greller gab auf die Frage des Richters, was er sei, die Antwort, er sei Privatlehrer und Organist, und bezeichnete zwei Familien, deren Kinder er unterrichte. Nur söhnend theilte er mit, daß er Official der Zentral-Buchhandlung gewesen, und mit Widerstreben gestand er zu, daß er wegen Verbrechens der Amtsovertreuung mit zwei Jahren schweren Kerlers bestraft worden sei. Auch Therese Koller konnte nur mit Mühe dahin gebracht werden, einzugestehen, daß sie allerdings vor zweiundzwanzig Jahren wegen § 512 (Kuppeln), seitdem aber auch zweimal wegen Ehrenbeleidigung, und zwar zu drei Monaten und sechs Wochen Arrest verurtheilt worden. Der Angeklagte zeigte sich durch die gegen ihn erhobene Beschuldigung, er sei Winkelschreiber, sehr gekränkt. Er lieferte allerdings Arbeiten für Parteien, forderte aber nichts dafür, sondern nehme nur, wenn er etwas bekomme. Für Frau Koller habe er Eingaben verfaßt, aber nur weil sie die Verantwortung für den Inhalt übernommen, und wenn er es nicht geschrieben hätte, würde ein Anderer es gethan haben. Frau Koller, von deren Zeugenaussage das Geschick der Angeklagten abhängt, ließ denselben gründlich im Stiche; es sei wahr, sagte sie, daß sie denselben beauftragt habe, die Beschwerden

